

WATHLINGER BOTE

50 JAHRE
**SAMTGEMEINDE
WATHLINGEN**
...nachhaltige Samtgemeinde

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt für die Samtgemeinde Wathlingen



Jahrgang 53

Samstag, 14. Oktober 2023

Nummer 42

Bereitschaftsdienste	S. 2
Amtliche	
Bekanntmachungen	S. 3, 10-14
Wirtschaftsnetzwerk	
Aller-Fuhse-Aue	S. 4+5
Geburtstage	S. 6
Kirchliche Nachrichten	S. 8
Kleinanzeigen	S. 8
Das KESS informiert	S. 9
Vereine + Verbände	ab S. 16
Sport	ab S. 19
Alles für Ihr Tier	S. 20
Unsere Nachbarn aus Eicklingen	S. 21

Herbstmarkt 2023
am 13.10.2023, 14 – 18 Uhr
Herzogin-Agnes-Platz

- Kinderattraktionen
- Kulinarische Speisen & Getränke
- Regionaler Markt mit besonderen Produkten
- Musikalische Highlights:
DJ und um 17 Uhr „Spielmannzug Nienhagen“
- Buntres Markttreiben und vieles mehr!

Veranstalter:
Gemeinde Nienhagen

 Ihr OPEL-Servicepartner in Bröckel

KOSTENLOSER
Hol- und Bringdienst!
Tel. 05144-97876

borchers
Kraftfahrzeuge GmbH

Hauptstraße 80, Bröckel
www.auto-borchers.de

Blue Diamonds 
Drum & Bugle Corps Nienhagen von 1994 e.V.

Live Indoor
MUSIK FESTIVAL
SA. 14.10., 18 Uhr

Samtgemeinde
Wathlingen



 **Blumen-Eggers**
Himmlisch gut & teuflisch günstig

Jetzt mit der größten Schnittblumen-Auswahl im Landkreis!
Über 100 versch. Sorten – überzeugen Sie sich selbst!

FLORISTIK für jeden ANLASS
Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik,
Tischgestecke für Feiern u. Jubiläen u.v.m.
Wir haben auch ein großes Sortiment an Gartenpflanzen für Sie zur Auswahl!

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr
Adelheidsdorf:
Gewerbering 13A
Tel. 05141/889069-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bitte erfragen Sie unter der kostenlosen
Rufnummer 116 117

den ärztlichen Bereitschaftsdienst
in der Nacht, am Wochenende
und an Feiertagen.

APOTHEKENDIENST

REGIONALE APOTHEKEN

Samstag, 14.10.2023

Apotheke Flotwedel

Marie-Juchacz-Weg 3 D, Bröckel,
Tel. 05144-9725400

Sonntag, 15.10.2023

apothke am hausarztzentrum

Feldstr. 5, 31311 Uetze,
Tel. 0 51 47 / 9 79 45 45

Montag, 16.10.2023

Apotheke Schnaith

Marktstraße 41, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 21 22

Dienstag, 17.10.2023

Apotheke im Ghz

Norderneystraße 1, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 8 87 30

Mittwoch, 18.10.2023

APOFOX Apotheke Burgdorf

Marktstr. 28, 31303 Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 41 36

Donnerstag, 19.10.2023

Neustadt-Apotheke

Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 52 78

Freitag, 20.10.2023

Löwen-Apotheke

Spittaplatz 7, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 22 35

CELLER APOTHEKEN

Samstag, 14.10.2023

Apotheke im Q37

Wehlstr. 37, Celle, Tel. 0 51 41 / 97 78 145

Sonntag, 15.10.2023

Zugbrücken-Apotheke

Zugbrückenstraße 46, Celle-Kleinhehlen,
Tel. 0 51 41 / 95 01 77

Montag, 16.10.2023

Neuenhäuser-Apotheke

Windmühlenstr. 46, Celle, Tel. 0 51 41 / 99 28 880

Dienstag, 17.10.2023

Apotheke Garßen

Wittenbergstr. 2, Celle-Garßen, Tel. 0 50 86 / 29 04 67

Mittwoch, 18.10.2023

Vital-Apotheke am Neumarkt

Neumarkt 1a, Celle, Tel. 0 51 41 / 23 285

Donnerstag, 19.10.2023

Heide-Apotheke

Fuhrberger Landstr. 27, 29225 Celle,
Tel. 0 51 41 / 4 54 55

Freitag, 20.10.2023

Linden-Apotheke

Pestalozziallee 28, Celle-Altencelle,
Tel. 0 51 41 / 817 27

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen



**Wir sind gern
für Sie da!**

Telefonvermittlung

Pascal Belitz
Tel. 05144-491-0
Fax 05144-491-27
E-Mail Samtgemeinde-
Wathlingen@wathlingen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	

Rathaus Wathlingen:

Frau Bromberg	491-69
Frau Pferdekämper	491-68
Frau Rösch	491-67

Rathaus Nienhagen:

Frau Bachmann	491-52
Frau Schultze	491-57

Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer 491-11
mobil: 0151-51084696

Allgemeiner Vertreter Stefan Hausknecht 491-50

Gleichstellungsbeauftragte N.N.

Bauamt Sören Schimpf 491-32

– **Abteilung Bauverwaltung Sabine Schüpfer** 491-28

– **Abteilung Hoch- und Tiefbau, Umwelt Lothar Niebuhr** 491-34

Amt für Steuerung und Personal Kay Peters 491-42

Amt für Finanzen Thorsten Borchers 491-24

Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales Lena Baacke 491-16

Friedhofsverwaltung Martina Pohl 491-94

Familienbüros der SG Wathlingen: KESS Nienhagen und KESS Wathlingen
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr 0 51 44 - 97 06 27

Klärwerk (bei Störungen) 01 72 - 7 09 38 73

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Wathlingen

Gemeinde Adelheidsdorf Bürgermeisterin Heike Behrens Tel. 0 51 44 / 491-0, Fax: 491-27

Gemeinde Nienhagen Bürgermeister Jörg Makel Tel. 0 51 44 / 491-93, Fax: 491-90

Gemeinde Wathlingen Bürgermeister Torsten Harms Tel. 0 51 44 / 491-71, Fax: 491-77

**MOOR
VERLAG**

Svenja Rebmann
Großmoorer Verlag
Gartenstraße 11
29352 Großmoor
☎ 05085-7427
Fax 05085-7499
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

IMPRESSUM

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer Auflage von 7000 Exemplaren. **Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Botes** ist die Samtgemeindebürgermeisterin. **Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:** Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. **Redaktionelle Mitarbeiter:** Pascal Mühlstein, Nina Hartkemeier, Heike Michaelis und Reinhilde Fusch. **Druck:** Cellesche Zeitung, Schweiger & Pick Verlag, Plingsten GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2002.

Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen und Texte in Bezug auf eventuelle Urheberrechte. Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden.

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 15.00

Polizeistation Wathlingen	(0 51 44) 49 54 60
Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
ASB Kranken- und Behindertentransport Celle	(0 51 41) 593 77 777
ASB Tagespflegeeinrichtung	(0 51 41) 593 77 780
Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sowie Augenärztlicher Notdienst	(05141) 911911
Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend), über die Leitstelle des Landkreises Celle	(05141) 911911
Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst .	(0 51 41) 1 92 14
Malteser Hilfsdienst (Behinderten und Krankenfahrten)	(0 51 41) 905 40
Med. Klinik des St. Krankenh., Salzdahlumer Str. 90, Braunsch. ..	(05 31) 5 95 13 25
Gift Informationszentrum Nord der Universität Göttingen	(05 51) 19240
Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“	(05141) 214444
Frauenhaus Celle e.V. (Tag u. Nacht erreichbar)	(051 41) 25788
Frauen- und Kinderschutzhaus (Tag u. Nacht erreichbar)	(051 41) 66 33
SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH .	(0 8 00) 786-4357
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle:	(0 51 41) 916-43 43
Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw. .	(0 51 41) 916-44 00
Pflege Notaufnahme „Seniorenresidenz Herzogin Agnes“ Tag u. Nacht	(0171) 209 81 39
Rissaufnahme Wolf (nur Nutztiere): Stefan Hausmann	01 51 - 74 27 77 19
Bezirksförsterei Flotwedel, Landwirtschaftskammer Niedersachsen am Wochenende: .	05 11 - 36 65 15 00



**SOZIALSTATION
WATHLINGEN/FLOTWEDEL**

- staatlich anerkannt seit 1981 -

**Wir informieren und beraten Sie gern und sind
Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen**

**Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhauses Celle
für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause**

Wir bieten Ihnen an:

Häusliche Krankenpflege / Schwerstpflege, Altenpflege,
Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung

Michaela Schnoor Tel. (05086) 8238

Stellvertretende Pflegedienstleitung

Maja Bartelt Tel. (0157) 52819134

Heike Salwey Tel. (05082) 914438

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegewerkschaft:

Gemeinde Nienhagen, Adelheidsdorf Heidrun Blazek Tel. (05141) 9776804

Alexandra Seddon ... Tel. (0178) 6294848

Gemeinde Wathlingen Manuela Drüsedau .. Tel. (05144) 490960

Jessica Bahr Tel. (05085) 9713226

Gemeinde Langlingen Daniela Feilbach Tel. (05375) 982643

Ingrid Baden Tel. (05144) 6673341

Gemeinde Wienhausen, Eicklingen Martina Kiebler Tel. (0178) 6294824

Gemeinde Bröckel Anja von Hörsten Tel. (0178) 6294842

Gemeindeübergreifend Ines Horst Tel. (0178) 6294839

In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41,
sind wir montags – freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.

www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de

Neubaugrundstücke der Gemeinde Wathlingen

Provisionsfrei können Sie unmittelbar von der Gemeinde Wathlingen zwei Neubaugrundstücke erwerben.

Die Grundstücke liegen im Neubaugebiet „Bei dem Schafstalle“ in 29339 Wathlingen und haben eine Größe von 800 m² (Else-Dulkys-Ring 10) und 1.012 m² (Else-Dulkys-Ring 14). Die Objekte liegen in einem noch nicht erschlossenen, ruhigen Wohngebiet. Die Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplan Nr. 33 „Bei dem Schafstall“ gelten für diese Grundstücke. Die Objekte werden meistbietend veräußert.

Das Mindestgebot liegt bei 150,00 /m² zuzüglich 30,00 /m² für Vorausleistung auf die Erschließungskosten und Kosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Bei Interesse können Sie ab dem 16.10.2023 bis zum Submissionstermin am 02.11.2023 um 10 Uhr ein Angebot in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus der Gemeinde Wathlingen, Zimmer 6 abgeben oder postalisch versenden an: Gemeinde Wathlingen – Rathaus Zimmer



6, Am Schmiedeberg 1 in 29339 Wathlingen. Als Datum gilt der Eingangsstempel bis 10.00 Uhr am 02.11.2023.

Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: NICHT ÖFFNEN - Angebot für Grundstück „Else-Dulkys-Ring 10 bzw. 14“, Submission: 02.11.2023, 10.00 Uhr. Eine Teilnahme an der Angebotseröffnung ist nicht möglich!

Ein Finanzierungsnachweis ist bis zum Notarvertrag zu erbringen!

Sprechtag des Versichertenberaters im Rathaus Nienhagen im Monat Oktober und November 2023

Herr Werner Bursch steht für Fragen und für das Aufnehmen von Anträgen in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung am: **Donnerstag, 26.10.2023, Donnerstag, 09.11.2023, ab 14.00 Uhr** - zur Verfügung. Telefonische Anmeldung ist erbeten unter der Telefonnummer 49167 und 49168 (Bürgerbüro Wathlingen) - oder 49152 und 49157 (Bürgerbüro Nienhagen).

Die Samtgemeinde Wathlingen verkauft ein Tanklöschfahrzeug

Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25), BJ 2004 Iveco Magirus, 9 Sitzplätze (einschließlich Fahrer), Baujahr 2004 (Erstzulassung 28.05.2004), Diesel, Leistung kw 176/2700, 5880 cm³ Hubraum, Kilometerstand (vom 01.09.2023): 22 113 Km, HU und AU 08/2022 abgeliefert, ohne Beladung, bei Verkauf an Privat ohne Sondersignalanlage, Selbstabholung aus Wathlingen.

Das Fahrzeug befindet sich in einem gepflegten Zustand. Allerdings gibt es einen erheblichen Defekt an der Heckpumpe des

Tanklöschfahrzeuges und eine Generalüberholung ist notwendig. Auch der Pumpenrahmen weist erhebliche Schäden auf und muss erneuert werden. Die eingeholten Angebote zur Reparatur sind einsehbar. Die Pumpe ist nun nicht fest verbaut und liegt in Einzelteilen im Fahrzeug. Weitere Fotos können Sie im Internet unter www.wathlingen.de einsehen.

Verkauft wird das Fahrzeug wie gesehen an die/den Meistbietenste/n. Angebote hierzu können bis zum 25.10.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit Hin-

weis "Angebot zum Verkauf des TLF" bei der Samtgemeinde Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, eingereicht werden. Ein Mindestgebot von 10.000 ist einzuhalten. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an und bestätigen das Angebot mit Ihrer Unterschrift. Auskünfte erteilt Herr Schimpf (05144/491 32). Sollten Sie sich das Fahrzeug ansehen wollen, ist dies während der Dienstzeiten unter vorheriger Absprache möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 05144/49137.



Apfelfest 2023 – ein kleines Resümee

Schon früh in diesem Jahr wurde mit den Vorbereitungen für das diesjährige Apfelfest begonnen. Einladungen an die Aussteller schreiben und versenden, ob per Briefpost oder via E-Mail.

Im weiteren Verlauf des Jahres bestätigten insgesamt 17 Aussteller ihre Teilnahme am diesjährigen Apfelfest auf der Naturkontaktstation in Wathlingen. In der Woche des Apfelfestes dann das große Bangen und Hoffen: spielt das Wetter mit? Bei den Vorbereitungen am Samstag wehte eine steife Brise über den Veranstaltungsort hinweg, wolkenverhangen war der Himmel und die Sorgenfalten wurden bei dem ein oder anderen freiwilligen Helfer immer tiefer. Hin und wieder ein kurzer Blick auf die Wetterapp – „das Wetter soll schön sein am Sonntag“ – wurde dort prognostiziert.

Und so wie es prophezeit worden war, ist es dann auch am Tag der Veranstaltung geworden. Auf die sich auflösenden morgendlichen Wolken folgte Sonnenschein

den ganzen Tag bei herrlichen spätsommerlichen Temperaturen.

Nach dem jagglichen Begrüßungssignal durch die Jagdhornbläser des Hegerings Flotwedel und ein paar begrüßenden Worten durch Frau Marwede strömten die Besucher auf das Gelände der Naturkontaktstation am Hasklintweg 24.

Der Weg führte die Besucher entlang eines bunten Portfolio an Ausstellern. Bunte Kürbisse in den unterschiedlichsten Formen, Zwiebeln und Kartoffeln in den unterschiedlichsten Sorten, leckere Äpfel und Apfelsaft, Honig, selbstgemachte Marmeladen, Senf und Essig. Altes Kunsthandwerk wurde gezeigt und vorgeführt, selbstgebastelte Herbstdeko, Holzfiguren und selbstgemachte Strickwaren wurden ausgestellt.

Das Entdeckermobil der Kreisjägerschaft Celle fand sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen großen Zuspruch. Unter dem Motto Natur näher zu bringen und zu erklären, konnten nicht nur

und hier und da etwas dazu lernen oder vorhandenes Wissen korrigieren.

Ebenso der Stand an dem Kerzen gestippt werden konnten fand großen Zulauf. Der Vorrat an weißen Kerzen, die durch tauchen in buntes Flüssigwachs zu bunt geringelten Kerzen wurden, rief große Begeisterung bei den Kindern hervor und war sehr schnell erschöpft.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt worden. Wer sich zur Mittagszeit auf dem Apfelfest einfach konnte sich Bratwurst, Pommes und Co gut schmecken lassen. Für den Nachmittagskaffee wurden im Seminarhaus der Naturkontaktstation Kuchen und Torten à la Couleur und Kaffee verkauft. Ob nun zur Verköstigung vor Ort auf den Campingbänken unter dem großen Walnußbaum, im Schatten der Weidentipies oder in der Sonne vor der großen Wildsträucherhecke. Überall fand sich ein lauschiges Plätzchen auf den zahlreich aufgestellten Bänken. Auch als Mitnahme

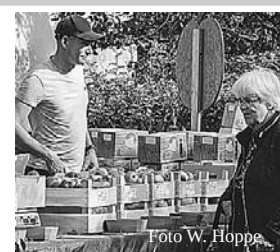


Foto W. Hoppe



Foto: W. Hoppe

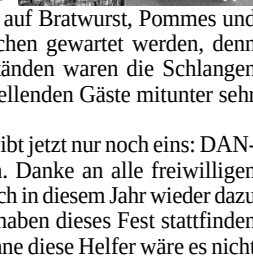


Foto: W. Hoppe

für zuhause musste von Zeit zu Zeit etwas länger auf Bratwurst, Pommes und Co oder Kuchen gewartet werden, denn an beiden Ständen waren die Schlangen der sich anstellenden Gäste mitunter sehr lang.

Am Ende bleibt jetzt nur noch eins: DANKE zu sagen. Danke an alle freiwilligen Helfer die auch in diesem Jahr wieder dazu beigetragen haben dieses Fest stattfinden zu lassen. Ohne diese Helfer wäre es nicht möglich gewesen. Danke für die vielen Kuchenspenden die uns erreicht haben. Danke auch an die regionalen Aussteller die sich wieder auf den Weg nach Wathlingen gemacht haben um sich und ihre Waren zu präsentieren.

Wir freuen uns auf's nächste Jahr und hoffen, Sie auch dann wieder auf der Naturkontaktstation begrüßen zu dürfen.

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer informiert: Wenn die bunten Blätter fallen....



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Herbst zeigt die Natur noch einmal ihre ganze Farbenpracht. Bäume und Sträucher leuchten in roten und goldenen Tönen und herrlich sonnige Tage laden zum Spaziergehen ein.

Der Wind bringt jedoch auch reichlich Laub auf unsere Wege und Straßen und gepaart mit Regen wird diese Freude schnell zum Ärgernis und auch zur Gefahr. „Glatteis ohne Frost“ nennen Haftpflichtversichernde das Herbstlaub auf den Gehsteigen, weil Blätter bei Nässe eine glitschige Schicht bilden.

Der Laubabwurf ist derzeit noch in vollem Gang. Man mag es kaum glauben, aber ein großer Laubbaum kann bis zu 25 Kilo Blätter abwerfen!

Daher meine Bitte an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: reinigen Sie unbedingt auch bei herbstlichem Wetter Bürgersteige und Rinnsteine vor Ihrem Grundstück gemäß §1 Straßenreinigungsverordnung, damit Fußgänger*innen gefahrlos ihrer Wege gehen können.

Viele von Ihnen pflegen zusätzlich das Straßenbegleitgrün und die Seitenräume an unseren Straßen mit viel Engagement.

So unterstützen Sie unseren Bauhof, auch indem Sie das Laub der Straßenbäume zusammen harken. Dafür an dieser Stelle ein ganz großes DANKESCHÖN. Wir wissen diese Hilfe sehr zu schätzen!

Falls Sie es noch nicht wissen: in den Straßen in unserer Samtgemeinde, in denen sehr große Bäume - und hier besonders Eichen - stehen, wird das Laub von unserem Bauhof wöchentlich mit einem leistungsstarken Saugkehrgerät aufgesaugt.

Die Tour beginnt, bis Ende des Laubabfalls, montags in Nienhagen, geht weiter nach Papenhorst und dann nach Wathlingen. Meist wird mittwochs Adelheidsdorf abgefahren.

Folgende Straßen werden hierbei vom Laub befreit:

Nienhagen

Alter Celler Weg, Horstwiesen, Sandförth, Schafstallweg, Unter den Eichen

Papenhorst

Dannhorstweg

Wathlingen:

Am Bohlkamp, Heimstättenweg, Heinz-Homann-Ring, Lönnsstraße und Uetzer Weg

Adelheidsdorf:

Finkenweg und Hauptstraße

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin
Claudia Sommer



WIR
Netzwerke

EINIGE MITGLIEDER DES

Wirtschaftsnetzwerk

Region Aller-Fuhse-Aue e.V.

NEU bei TAXI-Albert in Wathlingen
Ihr Taxi für bequeme Fahrten in Ihrem Rollstuhl

Abrechnung mit allen Krankenkassen
Bestrahlungs-, Dialyse- und Flughafenfahrten

**0 51 44
9 21 21**

Alle Tassen im Schrank?

Individuell bedruckte Tassen

Einzeltasse schon ab **10,- Euro**

MOOR VERLAG
Gartenstr. 11 · Großmoor
Telefon (05085) 7427
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

Gardinendesign
Fensterdekoration
Sicht- und Sonnenschutz

Balke & Michels

Gardinestoffe
Rollos
Raffrollos
Jalousetten
Plissees
Gardinenzubehör
Markisen

Klostergang · 29221 Celle
Telefon (0 51 41) 27 80 12

Wir regeln das für Sie!
*Solaranlage rauf -
Energiekosten runter*



Günther GmbH

Geschäftsführer: Dierk Kleine

Sicherlich ärgern Sie sich immer wieder über steigende Öl- und Gaspreise. Die Sonne schickt Ihnen keine Rechnung. Mit einer

Solaranlage für Brauchwasser decken Sie bis zu ca. 60% der Energiekosten in den Sommermonaten. Mit einer Solaranlage für Heizung und Brauchwasserunterstützung bis zu ca. 30% Ihres Gesamtjahresenergiebedarfes. Verringern Sie die Laufzeit Ihrer Heizungsanlage – schonen den Geldbeutel und unsere Umwelt. Und vom Staat gibt es noch Geld dazu. Wir beraten Sie gern.



Nienhagener Str. 10 · 29339 Wathlingen · Tel. (0 51 44) 613
Fax (0 51 44) 52 25 · E-Mail: Guenther.OHG@t-online.de

Terrassenüberdachungen und Wintergärten aus Holz oder Aluminium



Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen
Tel. 05144 - 69 88 694

www.borsos-wintergarten.de

Wir bringen Wärme auf Vorrat.
Heizöl - schnell, sauber & zuverlässig.

RAL GÜTEZEICHEN
Energiehandel

jorczyk-energie.de
Tel. 05141 - 81 0 81

jorczykenergie
...die bessere Wahl.

Völpel

Wachtelstieg 15
29339 Wathlingen
Tel. (0 51 44) 970 570
Fax (0 51 44) 970 571

Fliesen & Naturstein GmbH
Meisterbetrieb

- Kostenlose Angebote
- Professionelle Beratung
- Top-Verlegung auf dem neuesten Stand der Technik von Fliesen, Marmor und Granit
- Bad, Balkon, Treppen- und Terrassensanierung
- Erneuerung von Dehnungsfugen

Rufen Sie uns an, auch für Kleinaufträge & Reparaturen!

**Aus der Region -
für die Region.**

**Zuverlässig,
regional und
krisensicher.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank eG
Südheide – Isenahener Land – Altmark

www.vbsila.de

Mit der Region weiter verbunden

Christian Draeger
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Bullenberg 1 · 29221 Celle
Tel. 0 51 41 / 9 04 720 · Fax 0 51 41 / 22 303
celle@frisius-partner.de

**Burdorf
& Hartmann**
Meisterbetrieb

für:
Bedachungen,
Bauklempnerei

Ralf Hartmann
Dachdecker- und
Klempnermeister

Sägemühlenstraße 1
29339 Wathlingen

Tel. (051 44) 25 05
Fax (051 44) 26 61

Fantasy of Style
Yvonne Göckler
Friseurmeisterin

Wathlingen · Kirchstraße 10
Tel. 051 44 - 49 48 535



Elternvertretung

Baby & Kind Flohmarkt

5€ / Bierzelttisch

8€ / Tapeziertisch

Kita Wiesenwichtel

Adelheidsdorf

Kaffee & Kuchen für kleines Geld

21.10.2023

10 – 14 Uhr

Erlös geht an die
Kita Wiesenwichtel



Anmeldung bis 04.10.2023 an die Elternvertreter:

EV.KitaWiesenwichtel@outlook.de oder 0163 / 62 85 415

unter Angabe von: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail,
Großteile, Anzahl und Art der Tische (Bierzeltgarnitur, Tapeziertisch)

- Kein Verkauf von Neuware zulässig -

Folgt uns auf Instagram: @EV.Kita_Wiesenwichtel

Wir suchen:

Zahnarzthelfer/in
für Prophylaxe u. Stuhlassistenz

**PIPER
ZAHN
ARZT**

MFA Medizinische/r Fachangestellte/r
für Rezeption

[m/w/d] ab sofort oder zum nächstmöglichen Termin.

Bewerbungen an:

Zahnarztpraxis Herward Piper
Herzogin-Agnes-Platz 8
29336 Nienhagen
info@zahnarzt-piper.de

*Schließen
Sie die
Lücke!*



Frisch aus dem Hause Fokken&Müller, Emden

Pfeffer-Sahne-Matjes – intensiv im Geschmack und würzig
auf der Zunge. Er zählt zu den herzhaften Varianten und schmeckt
lecker zu frischem Brot.

9a) 500 g Schale

6,70 €

9b) 1000 g Schale

11,80 €

Haltbar: ungeöffnet bis 14 Tage bei +2° C bis +7° C

Auch viele **andere Matjes-Spezialitäten** und die leckeren Würstchen
von Graefke können Sie bei uns erhalten.

Telefonisch bestellen bis zum **20.10.2023** bei Bulwin - 05144 / 56 05 215
oder info@bulwin-fischfeinkost.de oder bulwin.fischfeinkost@web.de
Abholen **am 26. oder 27.10.2023** jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr
Im Westfeld 10, 29336 Nienhagen (rechts neben Sandau und Heindorff)

Liebe Mama, Oma, Uroma,

ein Hoch auf deine 80 Jahr
wir finden dich ganz wunderbar.
Heute möchten wir dir sagen,
wie sehr wir dir zu danken haben!
Du wirst gebraucht, geliebt, geschätzt,
es gibt niemanden der dich ersetzt.

**Alles Liebe von Andrea und Lutz,
Martina und Werner mit allen
Kindern und Enkelkind**

80 Jahre

18. Oktober 2023

**„Fuhsezwerge“ erhalten Flohmarkterlös vom Lummerland**

Anfang September organisierte die Kita-Lummerland erstmals einen Kinderflohmarkt nach dem Motto „Ein Herz für Wathlingen“. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren von Anfang an mit großer Freude und Elan dabei um diese schöne Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Die Standgebühren und die Einnahmen vom Kuchenverkauf sollten nicht in der eigenen Einrichtung verbleiben, sondern es stand die Idee im Vordergrund, die Verbundenheit mit dem Heimatort zu fördern.

So fiel die Wahl auf die neugegründete Kinderfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Wathlingen. „Wir, die auch mit Kindern tätig sind, wollten einer anderen Institution, die auch mit Kindern arbeitet, eine Freude bereiten“, so die Leiterin der Kita-Lummerland, Madeleine Monschke und dankte an dieser Stelle noch



einmal allen Beteiligten für ihren Einsatz und für die leckeren Kuchenspenden.

Anfang Oktober konnten bei einem Treffen im Garten der Kita der Kinderfeuerwehr 180 € überreicht werden. Die „Fuhsezwerge“ hatten für die „Lummerländer“ zum Dank herrliche Sonnenblumen und Schokolade mitgebracht. Die Leiterin der Kinderfeuerwehr, Jasmin Trog, bedanke sich herzlich und berichtete, dass sie sich vom dem Geld gerne Slacklines anschaffen würden.

Noble Composition präsentiert Tribute-Concert-Show

ONE NIGHT WITH ABBA

Die größten Hits aller Zeiten live



Geburtstage vom 16. bis 22. Oktober 2023



Wir gratulieren:

**Adelheidsdorf**

Dorit Radecke	geb. am 17.10.1942	81. Geburtstag
Rosemarie Härke	geb. am 18.10.1946	77. Geburtstag
Bärbel Zollo	geb. am 20.10.1952	71. Geburtstag

Nienhagen

Brunhilde Fietkau	geb. am 16.10.1946	77. Geburtstag
Ursel Siemßen	geb. am 16.10.1947	76. Geburtstag
Doris Teschmit	geb. am 16.10.1951	72. Geburtstag
Karin Blumeyer	geb. am 17.10.1939	84. Geburtstag
Regina Hoffmann	geb. am 18.10.1949	74. Geburtstag
Waltraud Gellrich	geb. am 18.10.1943	80. Geburtstag
Heidrun Fahr	geb. am 20.10.1939	84. Geburtstag
Willi Kohlrausch	geb. am 20.10.1940	83. Geburtstag
Rita Woltersdorf	geb. am 21.10.1943	80. Geburtstag
Heinrich Tödter	geb. am 21.10.1936	87. Geburtstag
Jutta Mühl	geb. am 22.10.1950	73. Geburtstag
Helmut Baumgartner	geb. am 22.10.1950	73. Geburtstag

Wathlingen

Momcilo Rakocovic	geb. am 16.10.1952	71. Geburtstag
Dietlinde Vidal-Hidasi	geb. am 16.10.1953	70. Geburtstag
Hildegard Ximitidis	geb. am 17.10.1947	76. Geburtstag
Elke Geißler	geb. am 18.10.1943	80. Geburtstag
Ingeborg Schramm	geb. am 18.10.1944	79. Geburtstag
Tadeusz Wacławek	geb. am 18.10.1945	78. Geburtstag
Klaus Naumann	geb. am 18.10.1953	70. Geburtstag
Heinz-Günter Möllhoff	geb. am 19.10.1953	70. Geburtstag
Anna Breiel	geb. am 19.10.1951	72. Geburtstag

DIE THEATERGRUPPE ST. LAURENTIUS PRÄSENTIERT

AL DENTE

FREITAG
17.11.
SAMSTAG
18.11.
SONNTAG
19.11.
FREITAG
24.11.
SAMSTAG
25.11.
BEGINN 19.30
EINLASS 18.30
Eintritt
€ 12,50
Hagensaal
Nienhagen



KARTENVORVERKAUF AB 14.10. 9.00 Uhr

BEI SKRIBO FRITZ MÜLLER

KONTAKT: DIAKON SVEN GUTZEIT; TEL.: 05144-6989535

metallgestaltung und metallbau

marc
birkenbach
 gmbh

 Tore · Treppen · Zäune · Geländer · Edelstahl-
 Handläufe · Gitter · Vordächer · Balkone · Möbel

Schulstraße 18 • 29339 Wathlingen

Mobil 0177 . 753 95 62

Telefon 05144 . 667 39 30

info@marc-birkenbach.de

www.marc-birkenbach.de

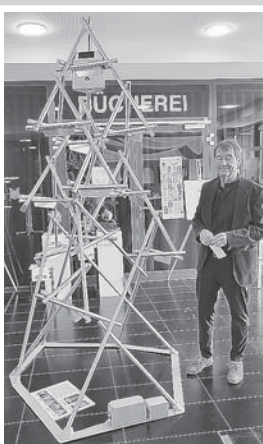
Publikum nimmt bleibende Eindrücke mit
Don Kosaken Chor Serge Jaroff brilliert mit
hervorragenden Sängern

Der Hagensaal ist am letzten Sonnabend gut gefüllt gewesen. Man wollte den wunderbaren Gesang des berühmten Kosakenchores hören. Die Zuschauer wurden nicht enttäuscht – im Gegenteil: Nach Konzertende war durch die Reihen der Besucher das Lob zu vernehmen. „Eintönig klingt hell das Glöcklein“ mit dem Sologesang von Bagdasar Khachikyan, aber auch das gemeinsame mit der Chorgemeinschaft Großbürgwedel-Wettmar vorgetragene „Tebe pojem“ waren zwei der Highlights des Abends. /mbi, Foto: Matthias Blazek


Tag der Deutschen Einheit – mal anders

In Wathlingen bekam in diesem Jahr der 03. Oktober einen sehr einheitlichen nahezu familiären Anstrich und das, obwohl sehr unterschiedliche Themen im Vordergrund standen.

Zuallererst seien die "Wathlinger Originale" erwähnt. Menschen, die in Wathlingen geboren wurden und immer noch in diesem Ort wohnen. Wer dachte, "na so viele können das doch gar nicht sein, die werden doch alle in Celler geboren", wurde schnell eines Besseren belehrt. Es gibt tatsächlich rund 400 Personen jeden Alters, bei denen das der Fall ist. Von diesen waren 147 Personen der Einladung des Bürgermeisters Torssten Harms gefolgt, den Tag der Deutschen Einheit gemeinsam zu verbringen. Eröffnet wurde der Tag auf dem Außengelände des 4 Generationen Parks - wo die Jugendfeuerwehr, das JRK, der Märklin-Insider-Stammtisch und eine Seifenblasenkünstlerin mit den verschiedensten Aktivitäten für Groß und Klein aufwarteten - mit der offiziell-



len Einweihung des Stadtwappenweges vorm Eingang des 4 Generationen Parks. Über die Jahre hat sich eine stattliche Zahl angesammelt und die Wappen von Städten kreuz und quer durch unser Land zieren auf den Kanaldeckeln den Weg vom Parkplatz zum Eingang ins Gebäude.

Weiter ging es im Gebäude mit der feierlichen Übergabe eines Kunstwerks von Wolfgang Scholz an die Gemeinde anlässlich des 1.000-jährigen Bestehens des Ortes. In diesem Kunstwerk weisen 10 Tetraeder auf die wesentlichen Ereignisse in den jeweiligen Jahrhunderten hin. Es lohnt sich, dieses Werk einmal ganz in Ruhe zu betrachten und sich per Knopfdruck die Geschichte Wathlingens anzuhören.

Natürlich gab es auch reichlich zu essen und zu trinken. Der Feuerschmiede Kunst e.V. hatte im Innenbereich Kaffee und Kuchen vorbereitet und auf dem Außengelände sorgten Uschi und Kalles Imbiss, Nici's Foodtruck und das Restaurant vierG dafür, dass niemand mit knurrendem Magen wieder nach Hause gehen musste. Die insgesamt etwa 450 Besucher beim "Familienfest für 4 Generationen" verbrachten einen fröhlichen "Tag der Einheit" miteinander, selbst kurze Sturmböen und kleine Regenschauer taten dem fröhlichen Miteinander keinen Abbruch.



Handläufe - Edelstahl - Geländer
Tore - Fenstergitter - Zäune

Schlosserei & Metallbau
Hagen Sieverling

Meisterbetrieb seit 1985

Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen
Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712

Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

Tanzkaffee für Senioren



5. November 2023
15.00 Uhr, Hagensaal
mit Musik von DJ Oli

Kaffee und Kuchen für 5,00 €

 Kartenvorverkauf im Vorzimmer des Bürgermeisters
 vom 16. – 30. Oktober 2023

Veranstalter Gemeinde Nienhagen

FIRMA Bongert

— WATHLINGEN —

Wir bieten an:

- Kleinabrisse
- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelungen und Entsorgungen aller Art
- Umzüge nach Vereinbarung
- Kleintransporte aller Art
- Gartenarbeiten
- Gartenabfälle
- Dach- & Dachrinnensäuberungen
- Schuttabfuhr aller Art
- Keller-/Dachbodenentrümpelungen

Jeder Anruf lohnt sich!
Tel. 0173/4517123
**NEU:**
Terrassen- und Pflasterreinigung – u.v.m.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Gottesdienste



Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: Pastor Michael Schultheiß, Tel. 05144 - Tel. 82 07 **Diakonin:** Andrea Brichta, Tel. 05172-13558 **Pfarrbüro:** Franziska Lehmann, Tel. 05144 - 970 727, **Öffnungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr, **Vorsitzende des Kirchenvorstandes:** Dr. Sieglinde Ammann, Tel. 972581, www.kirchenfenster-wathlingen.de
Ev. Kindertagesstätte „Marienkäfer“: Leitung: Norine Beilicke-Engel, Tel. 8211, Kantallee 2, Kts.wathlingen@evlka.de, **Kirchlicher Friedhof:** Verwaltung über das Pfarrbüro (s.o.)

Gottesdienste u. Termine:

So. 15.10. 10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant R. Lucht
So. 22.10. 10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche, Diakonin A. Brichta

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

DANKE

Kurt Schworm

+ 22.09.2023

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Feuerwehrkameraden, Bekannten und all denen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
 Helene Schworm

Adelheidsdorf, im Oktober 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von unserer lieben Mutter und Oma

Renate Lemke

und uns ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastorin Seffers für ihre einfühlsamen und tröstenden Worte und dem Team der Seniorenresidenz Herzogin Agnes für die gute Betreuung und Pflege in den vergangenen Jahren.

Im Namen der Familie
 Astrid Weber

Nienhagen, im Oktober 2023

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor, Nienhorst. Finkenweg 1, 29352 Adelheidsdorf, Tel.: 05085/596, Fax: 955873, **E-Mail:** kg.grossmoor@evlka.de
Pastor: Pastor Lars Röser-Israel, Tel. 015228117610
Pfarrbüro: C. Timmermann, Dienstag 16-18 Uhr, Freitag, 9-11 Uhr, Tel.: 05085-596.
Küsterin Martinskirche: C. Timmermann, Tel.: 05085-6789

Gottesdienste u. Termine:

So. 15.10. 10.00 Uhr Gottesdienst, Pastor Lars Röser-Israel
So. 22.10. 10.00 Uhr Gottesdienst, Lektorin Gertraud Vollmer

Seniorenkreis – Bilddokumentation Armenien

Am **Donnerstag, den 19.10.2023 um 15 Uhr** trifft sich der Seniorenkreis im **Gemeinderaum der Martinskirche** in Großmoor. Mit einer Bilddokumentation wird uns Frau Holzapfel (Referentin) Einblick geben über das Land und die Menschen in Armenien. Über viele Teilnehmer freut sich *Euer Seniorenteam*

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen, Tel. 05144-1398, Fax 05144-972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de **Pastoren:** Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers, **Diakon:** Sven Gutzeit Tel.: 05144-6989535, **Pfarrbüro:** Maya Tsantilis, Öffnungszeiten, Di. 9.00-12.00, Do. 15.00-18.00 Uhr, **Vors. d. Kirchenvorst.:** Harald Schilbeck, Tel. 05144-971095

Gottesdienste u. Termine:

So. 15.10. 10.00 Uhr Gottesdienst
So. 22.10. 10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Kirchstandort: St. Barbara, Papst Benedikt XVI.-Platz 1, 29339 Wathlingen, **Kirchstandort:** St. Marien, Am Klosterhof, 29336 Nienhagen, **Pfarrer:** Pater Andreas Tenerowicz C.Or. - Tel: 05141-9744817, **Pfarrvikare:** Pater Thomas Marx C.Or. , Tel. 05141-9744860, Pater Mirosław Kossak Glowczewski C.Or., Tel: 05141-9744879, **Pfarramt St. Ludwig: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Telefon: 05141-9744810, Fax: 05141-9744813, Maria Rövenich-Werker und Angela Wehrmacher: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de, Homepage: www.st-ludwig-celle.de**
Örtlicher Ansprechpartner für St. Marien, Nienhagen: Sebastian Blazy, Tel.: 05144-1576.

St. Marien in Nienhagen

Im Oktober finden an jedem Dienstag um 18.00 Uhr die Rosenkranzandachten in St. Marien statt.

Sa. 14.10. 18.00 Uhr Vorabendmesse
 19.00 Uhr Nachlese-Zeit
Di. 17.10. 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Einladung zur Mitgliederversammlung im Pfarrheim St. Marien, Nienhagen am Dienstag, 24. Oktober um 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Beschlussfassung: Zulassung von Gästen
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 02.12.22
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands



7. Verschiedenes

Sebastian Blazy- Vorsitzender

Die Mitgliederversammlung findet im Anschluss an die Rosenkranzandacht (18.00 Uhr) statt. Auch dazu eine herzliche Einladung!

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung wird es einen kleinen kulinarischen Ausklang geben!

KLEINANZEIGEN

Ankauf

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen,

Tel. 0 39 44 - 3 61 60

[www.wm-aw.de\(Fa.\)](http://www.wm-aw.de(Fa.))

Kleinanzeigen einfach online aufgeben unter: www.wathlinger-bote.de

Altmetallsammlung

Wir sammeln Altmetall, Kabel, Garten- und Sportgeräte, Drahtzäune, Heizungen, Kfz-Teile, Werkzeug und Töpfe/Besteck. Tel. 0172 - 95 805 96 auch WhatsApp

Terrassendächer,

Wintergärten, Markisen

Cristian Borsos,
 Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
 Tel. 05144-69 88 694 oder
 Mobil 0178-1574544.
www.borsos-wintergarten.de

Friseurteam in Nienhagen

Friseursalon
Gesa wir setzen Akzente
 Langerbeinstraße 2a
 Tel. 0 51 44 - 4 95 80 50
www.friseursalon-gesa-borsos.de

Container,

Mineralgemisch uvm.

Wir liefern preiswert: Mineralgemisch, Mutterboden, Container für Bauschutt und vieles mehr.

Reinhard Roselieb GmbH
 Tel. 0 51 41 - 8 33 53
www.roselieb-gmbh.de

Mietgesuche

Suche Garage für Oldtimer in Nienhagen, Wathlingen o. Umgebung, 40,- VB, Tel. 0176 - 976 163 16

Großmoorer Familie sucht dringend: 4 Zimmer Wohnung oder kleines Häuschen zur Miete (evtl. Kauf) in Großmoor oder Adelheidsdorf. Tel. 01522 / 7584538

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt

Dr. jur.

Gerhard Meyer zu Hörste

Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht und Agrarrecht

Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königstraße 18 · 30175 Hannover
 Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
 Tel. Ramlingen (05085) 70 92
 E-Mail: mzh.moe@t-online.de

Stellplätze

Stellplätze für Wohnmobile ganzjährig zu vermieten.

Tel. 0 50 51 - 28 16



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Mehrgenerationenhaus KESS Nienhagen

Zentrale: Herzogin-Agnes-Platz 1 · Tel. 05144/970627 · Fax 05144/971428

mgh@familienzentrum-kess.de · www.familienzentrum-kess.de · blog.familienzentrum-kess.de



KESS Wathlingen

Zweigstelle: Am Markshof 2

KESS Wienhausen

Zweigstelle: Hofstraße 5

Familien- Senioren- und Integrationsbüro

der Samtgemeinde Wathlingen im KESS

Nienhagen ist während der Ferien geöffnet:

Montag, 16.10.23 - Dienstag, 31.10.23
9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Telefon 05144 / 97 06 27

oder per mail mgh@familienzentrum-kess.de

Offene Angebote und Kurse starten
wieder am 01.11.2023

Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferienzeit!
Das KESS-Team

Sie brauchen Unterstützung

im Alltag?

Im September erhielten die ersten Alltagshelfer*innen, die in den beiden Samtgemeinden Wathlingen und Flotwedel starten auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Geteilter Adventskalender“.

Mitmachen kann jede und jeder, der in den Orten, der oben genannten Samtgemeinden wohnt, die Vorweihnachtszeit ganz bewusst genießen und sich im Dezember einmal am Tag überraschen lassen möchte.

Die Grundidee ist einfach: Eine telefonische Anmeldung im KESS Nienhagen bis zum 03. November genügt, danach bleibt noch genügend Zeit, um 24 gleiche Päckchen zu packen. Hinein kommt etwas selbst Gebackenes, Gebackenes, Geschriebenes oder, oder...

Abgabetermin der Päckchen, alle mit der gleichen Zahl beschriftet, die Sie bei der Anmeldung erhalten haben, ist am Freitag, den 24.11.23 während unserer Öffnungszeiten im KESS Nienhagen. Abholtermin des fertigen Adventskalenders ist dann am Donnerstag, der 30. November und dann geht jede*r mit neuen Päckchen voller Advents-Überraschungen nach Hause.

Melden Sie sich einfach telefonisch unter 05144 / 97 06 27 an und machen mit!

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

Jäger schaffen einen Lebensraum

Am nördlichen Ortsrand von Wathlingen ist ein Kleinbiotop besonderer Art entstanden. Zwischen einem Wäldchen aus Kiefer, Lärche, Eiche, Birke und einer Streuobstwiese, ist mit Hilfe eines Baggers eine Geländeabsenkung von etwa 140 Quadratmetern geschaffen worden.

Weißer Sand ist zutage getreten. Sonnenbeschienen und windberuhigt soll sich die Fläche zu einem Lebensraum für Spezialisten, sogenannten Pioniern, entwickeln. Kleine Steilufer, die das Profil unseres Heidebodens hervortreten lassen, und sanfte Böschungen sorgen für Vielfalt im Gelände. Ideal für die Entwicklung eines Magerrasens mit seiner lockeren Flora, die sich sicher bald durch weitere Erstbesiedler von z.B. Wildbienen, Grashüpfern, Laufkäfern und Ameisenlöwen weiter beleben wird. Eine Aufschichtung von klei-



neren Findlingen dient als "Sonnenfänger". Die Wärme der Sonne wird so gespeichert und hält lange an. Gleichzeitig geben die Steine Deckung für Grasfrösche, Erdkröten und vielleicht auch Eidechsen. Der geplante Aushub wurde als Blühfläche eingesetzt. Eine langfristige Pflege im Sinne des Naturschutzes ist durch den Grundeigentümer Sebastian Proße, Wathlingen, gewährleistet.

Geschaffen wurde dieser besondere Trockenbiotop durch die Jägerschaft des Landkreises Celle und insbesondere den Hegering Flotwedel. Ausdrücklicher Dank gilt der Niedersächsischen Bingo - Umweltstiftung, die durch ihre Förderung dieses Projekt möglich gemacht hat.

Rainer Heuer, Obmann für den Naturschutz
im Hegering Flotwedel

Adelheidsdorfer Lauf-AG

Adelheidsdorfer Lauf-AG „bezwingt“ erneut die Köhlbrandbrücke

Nun steht es wohl fest, dass sie bleiben wird: die Köhlbrandbrücke in Hamburg-Veddel. Mit Blick auf die Abrisskosten geht es nun vorrangig um Bauerhaltungsmaßnahmen. Vorausschauend und mit Blick auf das Ende dieses monumentalen Bauwerks hatte die Adelheidsdorfer Lauf-AG frühzeitig die Teilnahme am Köhlbrandbrückenlauf am Tag der Deutschen Einheit geplant. Immerhin zehn Sportlerinnen und Sportler sollten dabei sein. Drei langwierige Krankheitsfälle reduzierten das Team auf sieben Sportlerinnen und Sportler. Marvin Blazek, Team-Mitglied und Wahl-Hamburger, fand sich nicht besonders in Form, schaffte die 12 Kilometer aber in 1 Stunde 8 Minuten.



Bei 20 Grad Celsius und kleinen, leichten Regengüssen war es ein recht angenehmer Lauf, der als dritter Gesamtlauf des Tages um 15 Uhr am Windhukai mit einer großen Menschenmasse startete. „Ein ganz toller Lauf“, resümiert Läufer Lennard Frommer. „Die Stimmung überall war sehr motivierend. Es war cool, dass man die Menschenmasse sehen konnte, als man die Brücke runter lief.“ Schnellste Adelheidsdorfer wurden Lennard Frommer mit 1 Stunde 46 Sekunden, Jonah Stolte mit 1 Stunde 1 Minute 45 Sekunden und Lara-Malin Blazek und ihr Bruder Marvin mit jeweils 1 Stunde 8 Minuten. Matthias Blazek

Geschafft! Am Ziel blicken die Sportlerinnen und Sportler auf einen anstrengenden Lauf zurück (von links): Ingo Zachert, Jonah Stolte, Marvin Blazek, Lennard Frommer, Frank Heins, Lara-Malin Blazek und Matthias Blazek. Foto: Mila Herchenbach

Schon jetzt daran denken!

Einfach teilen – Adventskalender

mit Überraschungen

Die Familienbüros der Samtgemeinden Wathlingen und Flotwedel starten auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Geteilter Adventskalender“.

Mitmachen kann

jede und jeder, der in den Orten, der oben genannten Samtgemeinden wohnt, die Vorweihnachtszeit ganz bewusst genießen und sich im Dezember einmal am Tag überraschen lassen möchte.

Die Grundidee ist einfach:

Eine telefonische Anmeldung im KESS Nienhagen bis zum 03. November genügt, danach bleibt noch genügend Zeit, um 24 gleiche Päckchen zu packen. Hinein kommt etwas selbst Gebackenes, Gebackenes, Geschriebenes oder, oder...

Abgabetermin der Päckchen, alle mit der gleichen Zahl beschriftet, die Sie bei der Anmeldung erhalten haben, ist am Freitag, den 24.11.23 während unserer Öffnungszeiten im KESS Nienhagen.

Abholtermin des fertigen Adventskalenders ist dann am Donnerstag, der 30. November und dann geht jede*r mit neuen Päckchen voller Advents-Überraschungen nach Hause.

Melden Sie sich einfach telefonisch unter 05144 / 97 06 27 an und machen mit!

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS



Schon mal vormerken!

Einladung zum Sonntagsausflug

ins KESS Nienhagen



Hier könnt Ihr an einem Sonntagsvormittag mit Euren Kindern interessante Bewegungslandschaften in den Räumen erkunden, ein selbst mitgebrachtes Frühstück genießen. Gerne könnt Ihr Euch auch mit anderen Familien dazu verabreden.

Sonntag, den 26.11.2023 von 9.30 bis 11.00 Uhr im KESS Nienhagen

weitere Termine: 28.01. und 25.02.24

Eine Anmeldung ist erforderlich unter 05144 97 96 27 oder per mail mgh@familienzentrum-kess.de

Wir brauchen Euch... Nichts geht ohne helfende Hände! Wer möchte uns beim Auf- und Abbau und während des Ablaufs der Mitmachaktion dabei unterstützen und uns helfen. Infos im KESS- Nienhagen! Einfach im KESS-Büro in Nienhagen melden.

Literatur-Treff

Treffen Sie Gleichgesinnte, die Ihre Leidenschaft fürs Lesen teilen und tauschen Sie sich in lockerer Atmosphäre über interessante Bücher und Autoren aus.

Buchtitel: Machandel von Regina Scher

Montag, 30.10.23, 17.00 Uhr – 18.00 Uhr KESS Nienhagen

Gastgeberin: Dorothea Grunwald, Literaturbegeisterte Der Treff ist kostenfrei, über eine Spende würden wir uns freuen!

Einfach kommen und dabei sein!

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

„Ü30-Party – Das neue Original!“ im Hagensaal Nienhagen Jetzt Tickets für den 21. Oktober im Vorverkauf sichern

Das Warten hat endlich ein Ende: Nach einer erfolgreichen ersten Veranstaltung im Februar folgt am Samstag, den 21. Oktober die nächste "Ü30-Party - Das neue Original!" im Hagensaal Nienhagen!

Am Samstag, den 21. Oktober 2023 wird ab 21 Uhr endlich in Nienhagen endlich wieder ausgelassen gefeiert! Mit der Partyreihe lässt die M.P. Event+Personal GmbH nach 10 Jahren die Ü30-Party im Hagensaal wieder aufleben!

Wie früher: Feiern, Flirten, Party non-stop, Tanzen & Freunde treffen! Beim neuen Original erwartet euch: Ausgelassene Partystimmung, Getränke-Specials & eine unvergessliche Partynacht! Bis in die Morgenstunden sorgt DJT für die passende Musik: Die Gäste können sich auf Charts, House, RnB und viele Partykracher freuen! Natürlich habt ihr auch wieder die Möglichkeit diesen unvergesslichen Abend auf ein paar Fotos in der Fotobox zu verewigen!

Wir feiern eine Ü30-Party. Das bedeutet, dass du mindestens 30 Jahre alt sein solltest, wenn du mit uns feiern möchtest. Da es vielleicht auch bei dir im Freundeskreis Altersunterschiede gibt, gewähren wir den Zutritt ab 27 Jahren. Alle Jüngeren müssen sich noch ein paar Jahre gedulden!

Sichert euch jetzt schon euer Ticket im Vorverkauf! In Nienhagen gibt es ab sofort zwei lokale Vorverkaufsstellen: FachWerke (Schafstallweg 10, 29336 Nienhagen) und EDEKA Müller (Klosterhof 34, 29336 Nienhagen). Das FachWerke hat Dienstag bis Samstag von 09:30 bis 12:30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr für euch geöffnet. Von Montag bis Freitag könnt ihr von 6:30 bis 20:00 Uhr bei EDEKA Müller eure Tickets erwerben. Für alle, die etwas weiter weg wohnen gibts natürlich auch die Möglichkeit, sich eines der begehrten Tickets im Vorverkauf zu sichern: Auf www.mp-veranstaltungen.de könnt ihr eure Tickets online kaufen und euch bequem Zuhause ausdrucken oder auf dem Smartphone mit zur Veranstaltung bringen. Tickets: VVK: 12€ zzgl. Gebühren, AK: 15€

Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Wathlingen

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wasser- und Abwassergesetzes vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. S. 64) in der z.Z. geltenden Fassung und den §§ 54 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung vom 28.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Samtgemeinde betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers jeweils eine öffentliche Einrichtung zur
 - a. zentralen Schmutzwasserbeseitigung
 - b. zentralen Niederschlagswasserbeseitigung
 - c. Beseitigung des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms.
- (2) Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage(n)) oder mittels Einrichtungen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms (dezentrale Abwasseranlage(n)).
- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage(n) sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung bestimmt die Samtgemeinde.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers, soweit die Samtgemeinde abwasserbeseitigungs-pflichtig ist.
- (2) **Abwasser** im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Schmutzwasser ist

 - a. das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte Wasser (häusliches Abwasser),
 - b. das durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (nichthäusliches Abwasser). Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch entstandene Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

Niederschlagswasser ist das aufgrund von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser.

- (3) **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes.
- (4) **Grundstücksentwässerungsanlagen** im Sinne dieser Satzung sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung, Ableitung und Reinigung des Abwassers auf dem Grundstück dienen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwassereinrichtung sind. Zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zählen auch abflusslose Sammelgruben.
- (5) Die **öffentlichen zentralen Abwassereinrichtungen** enden hinter dem ersten Schacht, Einsteigschacht oder der ersten Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit auf dem zu entwässernden Grundstück, wenn dieser Punkt max: 3 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt ist, ansonsten an der Grundstücksgrenze. Erfolgt die Abwasserbeseitigung im Druck- oder Unterdrucksystem, endet die öffentliche zentrale Abwassereinrichtung hinter dem Schacht mit dem Kleinpumpwerk bzw. der Ventileinheit auf dem zu entwässernden Grundstück. Erhält beim Druck- oder Unterdruckentwässerungssystem ein Grundstück keinen eigenen Schacht mit einem Kleinpumpwerk bzw. einer Ventileinheit (§ 9 Abs. 1 Satz 2), so endet die zentrale öffentliche Abwasseranlage mit dem Anschlussstutzen an der Grenze dieses Grundstücks.
- (6) Zur **öffentlichen zentralen Abwassereinrichtung** gehören
 - a) das gesamte öffentliche Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie dem Leitungsnetz mit getrennten Leitungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, die Anschlussleitungen, Reinigungsschächte, Pumpstationen, Rückhaltebecken, Schächte, Einsteigsschächte oder der Inspektionsöffnungen, Schächte mit Ventileinheiten und Kleinpumpwerke auf dem Grundstück,
 - b) alle Einrichtungen zur Behandlung des Abwassers, das sind Klärwerke und ähnliche Anlagen, die von der Samtgemeinde oder von ihr beauftragten Dritten betrieben werden,
 - c) offene und verrohrte Gräben und Wasserläufe, die zur Aufnahme der Abwässer dienen und nicht Gewässer im Sinne des NWG sind sowie
 - d) alle zur Erfüllung der in den Ziff. a) bis c) genannten Aufgaben notwendigen Sachen und Personen bei der Samtgemeinde und von ihr beauftragten Dritten.
- (7) Zur **öffentlichen dezentralen Abwassereinrichtung** gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und in Kleinkläranlagen anfallendem Schlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstücks sowie die zur Erfüllung der dabei anfallenden Aufgaben eingesetzten Sachen und Personen bei der Samtgemeinde und deren Beauftragten.
- (8) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den/die Grundstückseigentümer/in beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erb-

bauberechtigte, Nießbraucher/innen und sonstige dingliche Berechtigte.

§ 3 Anschlusszwang- und

Benutzungszwang Schmutzwasser

- (1) Jeder/Jede Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, sein/ihr Grundstück nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an eine öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald auf dem Grundstück Schmutzwasser auf Dauer anfällt.
- (2) Dauernder Anfall von Schmutzwasser ist anzunehmen, sobald das Grundstück mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche oder industrielle Zwecke bebaut ist oder mit der Bebauung des Grundstücks begonnen wurde.
- (3) Die Verpflichtung nach Abs. 1 richtet sich auf den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage, sobald die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vor/auf dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist, sonst auf den Anschluss an die dezentrale Abwasseranlage.
- (4) Die Samtgemeinde kann den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage auch nachträglich verlangen, sobald die Voraussetzungen des Abs. 3 nachträglich eintreten und soweit die Vorschrift des § 96 Abs. 6 S. 3 NWG dem nicht entgegensteht. Der Grundstückseigentümer erhält eine entsprechende Mitteilung durch die Samtgemeinde. Der Anschluss ist binnen 3 Monaten nach Zugang der Mitteilung vorzunehmen. Die Mitteilung kann auch durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen.
- (5) Werden an einer Erschließungsstraße, in die später Entwässerungskanäle eingebaut werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Samtgemeinde alle Einrichtungen für den künftigen Anschluss an die zentrale Abwasseranlage vorzubereiten und die erforderlichen Maßnahmen zu dulden.
- (6) Wenn und soweit ein Grundstück bezüglich des Schmutzwassers an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, alles anfallende Schmutzwasser - sofern nicht eine Einleitungsbeschränkung nach dieser Satzung besteht - der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

§ 3a Anschluss- und Benutzungszwang-Niederschlagswasser

- Jeder/Jede Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, sein/ihr Grundstück nach Maßgabe der Bestimmungen in dieser Satzung an die öffentliche Abwassereinrichtung anzuschließen soweit ein gesammeltes Fortleiten des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten.

§ 4 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang

- (1) Die Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang für Abwasser kann auf Antrag ausgesprochen werden, wenn der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwassereinrichtung oder seine Benutzung für den/die Grundstückseigentümer/in unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist. Der Antrag soll schriftlich innerhalb

von 1 Monat nach der Aufforderung zum Anschluss bei der Samtgemeinde gestellt werden. Für Befreiungsanträge gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die Samtgemeinde kann bei Bedarf Unterlagen nachfordern.

- (2) Die Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang ist unter dem Vorbehalt des Widerrufs und auf eine bestimmte Zeit auszusprechen.

§ 5 Entwässerungsgenehmigung

- (1) Die Samtgemeinde erteilt nach der Bestimmung dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage und zum Einleiten des Abwassers (Entwässerungsgenehmigung). Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserhältnisse oder des Anschlusses an die Abwasseranlage bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.
- (2) Genehmigungen nach Abs. 1 sind von den Grundstückseigentümern/innen schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag). Anlagen, die größer als DIN A 3 sind, sind parallel als pdf-Datei mit einzureichen.
- (3) Die Samtgemeinde entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen durch Sachverständige verlangen, sofern dies zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der/die Grundstückseigentümer/in zu tragen.
- (4) Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger/innen der Grundstückseigentümer/innen. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.
- (5) Die Samtgemeinde kann - abweichend von den Einleitungsbedingungen dieser Satzung - die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen, solange dadurch die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung durch die Samtgemeinde nicht gefährdet wird.
- (6) Soweit das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen ist, kann der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer die Eigenüberwachung für die Grundstücksentwässerungsanlage und für das auf dem Grundstück anfallende Abwasser nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse auferlegt sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige Überwachung durch die Samtgemeinde festgesetzt werden. Die Samtgemeinde ist berechtigt, Art und Umfang der Eigenüberwachung zu bestimmen.
- (7) Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Samtgemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.
- (8) Die Genehmigung erlischt, wenn in

nerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung 3 Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens 3 Jahre verlängert werden.

§ 6 Entwässerungsantrag

- (1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Samtgemeinde mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder der Mitteilung einer genehmigungsfreien Baumaßnahme einzureichen, wenn eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich ist. In den Fällen des § 3 Abs. 4 und des § 3a ist der Entwässerungsantrag spätestens 1 Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag 1 Monat vor deren geplantem Beginn einzureichen. Bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 62NBauO ist der Entwässerungsantrag mit dem Antrag auf Bestätigung der Gemeinde, dass die Erschließung im Sinne des § 30 BauGB gesichert ist, vorzulegen.
- (2) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
- a. Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
- Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen.
- b. Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb oder eine ihm gleichzusetzende Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Labor) handelt.
- c. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
- Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe).
- d. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand.
- e. Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsröhre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder der Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
- f. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist.

Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Fallleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

- (3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden: für vorhandene Anlagen = schwarz für neue Anlagen = rot für abzubrechende Anlagen = gelb.
- (4) Die Samtgemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.
- (5) Für Neubauten ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986 Teil 100 vorzulegen (siehe Berechnungsbeispiel – Anhang 2).

§ 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) Wenn eine Einleitung der Genehmigung nach § 98 NWG bedarf, treten die in dieser Genehmigung vorgegebenen Werte und Anforderungen an die Stelle der in dieser Satzung festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund § 98 Abs. 1 NWG erteilte Genehmigung ersetzt im Übrigen nicht die Entwässerungsgenehmigung nach dieser Satzung. Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, eine Ausfertigung der Genehmigung nach § 98 Abs. 1 NWG innerhalb eines Monats nach Zugang der Samtgemeinde auszuhändigen, soweit die Samtgemeinde nicht für die Erteilung dieser Genehmigung zuständig ist.
- (2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlagen eingeleitet werden.
- (3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf unbelastetes Niederschlagswasser, sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
- (4) Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden
- (5) Die Samtgemeinde ist berechtigt, jederzeit die Grundstücksentwässerungsanlagen darauf zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, ob die Einleitungsbedingungen nach dieser Satzung eingehalten werden. Sie kann zu diesem Zweck auch jederzeit Proben des Abwassers entnehmen und untersuchen oder Messgeräte in den öffentlichen oder privaten Schächten, Einsteigschächten oder Inspektionsöffnungen installieren. Soweit Schächte, Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen nicht vorhanden sind, ist die Samtgemeinde berechtigt, die zur Messung erforderlichen Einrichtungen einzubauen. Die Kosten für diese Überwachungsmaßnahmen hat der/die Grundstückseigentümer/in zu tragen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, der Samtgemeinde die für die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Abwassers er-
- forderlichen Auskünfte zu erteilen. Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen dieser Satzung entspricht, kann gefordert werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und / oder Rückhaltemaßnahmen zu erstellen sind.
- Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet Vorbehandlungsanlagen so zu planen, zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten, dass die Schädlichkeit und Menge des Abwassers unter Beachtung und Anwendung der allgemein an-erkannten Regeln der Abwassertechnik so gering wie möglich gehalten werden. Über die Eigenkontrolle ist ein Betriebs-tagesbuch zu führen. Die Eigenkontrollen sind entsprechend der für die behördliche Überwachung genannten Festlegungen hinsichtlich Art, Häufigkeit, Bewertung und Durchführung vorzunehmen. Eine behördlich durchgeführte Kontrolle ersetzt die Eigenkontrolle nicht. Sobald ein Überschreiten der Einleitungswerte oder ein sonstiger Verstoß gegen die Einleitungsbedingungen festgestellt wird, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer oder die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage die Samtgemeinde unverzüglich zu unterrichten.

(7) Die Samtgemeinde kann eine Rückhaltung und/oder Vorbehandlung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässige Einleitungsmenge überschritten wird und/oder das Niederschlagswasser nicht den Anforderungen dieser Satzung entspricht.

(8) Werden von dem Grundstück Stoffe oder Abwässer i.S.d. Satzung unzulässiger Weise in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, ist die Samtgemeinde berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin die dadurch entstehenden Schäden in der Abwasseranlage zu beseitigen.

(9) Entspricht ein Anschluss nicht mehr den jeweils geltenden Einleitungsbedingungen, sind der/die Grundstückseigentümer/in sowie ggf. der Abwassereinleiter verpflichtet, die Einleitung entsprechend auf ihre Kosten anzupassen. Die Samtgemeinde kann eine solche Anpassung verlangen und dafür eine angemessene Frist setzen.
- § 8 Besondere Einleitungsbedingungen
- (1) In die öffentliche Abwasseranlage(n) dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,

- giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,

- Bau- und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlage in stärkerem Maße angreifen sowie

- die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabeseitigung erschweren oder die öffentliche Sicherheit gefährden,

- das in den öffentlichen Abwasseranlagen tätige Personal gefährden.

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- Schutte, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Tex-
- tilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden); Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen; Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Blut, Molke und Futterreste aus der Tierhaltung; Kaltreiniger oder ähnliche Stoffe, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die Öl- und Fettabsecheidung verhindern; Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers; Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 - 10), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbid, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen; Inhalte von Chemietoiletten; Nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten; Grund-, Drain- und Kühlwasser; Medikamente und pharmazeutische Produkte;

(2) Schmutzwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Strahlenschutzverordnung vom 20.Juli.2001 (BGBl. 1 S. 1714) - insbesondere § 47 Abs. 4 entspricht.

(3) Schmutzwasser - insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) - darf, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn es in der qualifizierten Stichprobe die Einleitungswerte laut **Anhang 1** nicht überschreitet. § 7 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Für die in der Anlage nicht aufgeführten Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt, wenn dies von der Menge oder der Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers her erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soweit sie nicht als nach § 7 Abs. 1 festgesetzt gelten.

(5) Bei der Einleitung von Schmutzwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder von anderem nicht **häuslichen Schmutzwasser** in öffentliche Abwasseranlagen ist grundsätzlich eine **qualifizierte Stichprobe** vorzusehen. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die - in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen - gemischt werden. Die qualifizierte Stichprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden. Dabei sind die in dieser Satzung oder in den Einleitungsgenehmigungen genannten Grenzwerte einzuhalten. Es gelten die Messverfahren nach der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) vom 17.06.2004 (BGBl. 1 S. 1108) in

der jeweils aktuellen Fassung.

- (6) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtenbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der niedrigeren Einleitungswerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasseranlage(n) oder der in der/den Anlage(n) beschäftigten Personen, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlage(n) oder einer Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die niedrigeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Abs. 3. Höhere Einleitungswerte können im Einzelfall - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Abwässer innerhalb dieser Grenzen für die öffentliche(n) Abwasseranlage(n), die darin beschäftigten Personen oder die Abwasserbehandlung vertretbar sind.
- (7) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden allgemein anerkannten Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen.

II. Besondere Bestimmungen für zentrale Abwasseranlagen

§ 9 Anschlusskanal

- (1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage haben (Trennkanalisation zwei Anschlüsse). Erfolgt die Entwässerung im Druck- oder Vakuumsystem, so kann die Samtgemeinde für zwei Grundstücke einen gemeinsamen Schacht mit Kleinpumpwerk oder Vakuumeinheit auf einem der beiden Grundstücke und lediglich einen Anschlussstutzen für das zweite Grundstück vorsehen. Die Lage und lichte Weite des Anschlusskanals und die Anordnung des Schachts, Einsteigschachts oder der Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit bestimmt die Samtgemeinde. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Entwässerungstiefe.
- (2) Die Samtgemeinde kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer/innen die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder einer Dienstbarkeit gesichert haben.
- (3) Die Samtgemeinde lässt den Anschlusskanal für das Abwasser einschließlich des Schachts, Einsteigschachts oder der Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit herstellen.
- (4) Ergeben sich bei der Ausführung eines Anschlusskanals unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan

erfordern können, so hat der/die Grundstückseigentümer/in den dadurch für die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der/die Grundstückseigentümer/in kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Anschlusskanals beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

- (5) Die Samtgemeinde hat den Anschlusskanal zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Der/die Grundstückseigentümer/in hat die Kosten für die Reinigung des Anschlusskanals zu erstatten, soweit die Ursache für die Verstopfung nicht im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage liegt.
- (6) Der/die Grundstückseigentümer/in darf Anschlusskanäle nicht verändern oder verändern lassen.

§ 10 Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück sind vom/von der Grundstückseigentümer/in nach den jeweils geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN EN 752: 2008-04 Beuth „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“, DIN EN 12056: 2001-01 Beuth „Schwerkraftentwässerungsanlage innerhalb von Gebäuden“ von April 2008 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3 von November 2004, 4 von Dezember 2011, 30 von Februar 2012 und 100 von Mai 2008 - „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ - und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist auf Anforderung erstmals auf Dichtheit zu überprüfen. Sofern die Anforderung nicht erfolgt, ist sie spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung auf Dichtheit zu überprüfen. Die Dichtheitsprüfung darf nur durch ein Unternehmen erfolgen, das gegenüber der Samtgemeinde die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.
- (2) Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach DIN EN 1610 von Oktober 1997 in Verbindung mit DWA A 139 (Ausgabe 2009) zu erfolgen. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen von Grundleitungen und Anschlusskanälen sowie das Verfüllen der Rohrgräben dürfen nur durch ein Unternehmen erfolgen, das durch eine entsprechende Bescheinigung belegen kann, dass es gegenüber der Samtgemeinde die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.
- (3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den/die Grundstückseigentümer/in nicht von seiner/ihrer Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

rungsanlage.

- (4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so ist dies der Samtgemeinde unverzüglich mitzuteilen; die Samtgemeinde kann fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.
- (5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 1, so hat der/die Grundstückseigentümer/in sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Samtgemeinde kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem/der Grundstückseigentümer/in eine angemessene Frist zu setzen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Samtgemeinde. Die §§ 5 und 6 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

§ 11 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Samtgemeinde kann Maßnahmen nach den Absätzen 2 - 6 anordnen, soweit diese im Interesse einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, insbesondere einer schadlosen Ableitung und Behandlung des Abwassers erforderlich sind.
- (2) Der Samtgemeinde oder Beauftragten der Samtgemeinde ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die Samtgemeinde oder Beauftragte der Samtgemeinde sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.
- (3) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Schächte, Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen zugänglich sein.
- (4) Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.
- (5) Soweit das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen ist, kann die Samtgemeinde dem/der Grundstückseigentümer/in die Eigenüberwachung für die Grundstücksentwässerungsanlage und für das auf dem Grundstück anfallende Abwasser nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse auferlegen sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige samtgemeindliche Überwachung festsetzen. Die Samtgemeinde ist berechtigt, Art und Umfang der Eigenüberwachung zu bestimmen.
- (6) Die Samtgemeinde kann, über die in der DIN 1986-30 von Februar 2012 geforderten Dichtheitsprüfungen hin-

aus, zusätzliche Dichtheitsprüfungen anordnen, wenn es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt, insbesondere, wenn das Grundstück der Grundstücksentwässerungsanlage in einem Gebiet mit hohem Fremdwasseranteil liegt oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage etwa durch Wurzeleinwuchs, wiederholte Abflussstörungen oder Fehlschlüsse undicht ist.

§ 12 Sicherung gegen Rückstau

- (1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jede/r Grundstückseigentümer/in selbst zu schützen. Aus Schäden, die durch Rückstau entstehen, können Ersatzansprüche gegen die Samtgemeinde nicht hergeleitet werden. Der/Die Grundstückseigentümer/in hat die Samtgemeinde außerdem von Schadenersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- (2) Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Die DIN 1986 Teil 100 vom Mai 2008 ist für den Schutz gegen Rückstau anzuwenden. Bei unter der Rückstauenebene liegenden Räumen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

III. Besondere Vorschriften für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen anfallendem Schlamm und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

§ 13 Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

- (1) Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben sind so anzulegen und vorzuhalten, dass sie von den eingesetzten Entsorgungsfahrzeugen ungehindert angefahren und entleert werden können. Der Samtgemeinde oder den von ihr Beauftragten ist zum Zwecke der Entleerung der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Sammelgruben ungehindert Zutritt zu gewähren.
- (2) Der Samtgemeinde ist jede vorhandene oder in Betrieb genommene Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube durch deren Betreiber anzuzeigen. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:
- Angaben über Art und Bemessung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube.
 - Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
 - Lage der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Sammelgrube,
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten, -Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.
 - Eine Kopie der wasserbehördlichen Erlaubnis (gilt nur für Kleinkläranlagen).

(3) Hinsichtlich der Einleitung von Stoffen gelten für Kleinkläranlagen und für abflusslose Sammelgruben die auch für die Grundstücksentwässerungsanlagen geltenden Vorschriften.

§ 14 Besondere Regelung für abflusslose Sammelgruben

(1) Abflusslose Sammelgruben (Grundstücksentwässerungsanlage) sind vom/von der Grundstückseigentümer/in nach DIN 1986/100 von Mai 2008 und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Die Ableitung der in Kleinkläranlagen behandelten Abwässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörden.

(2) § 11 gilt entsprechend.

(3) Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf von der Samtgemeinde oder durch von ihr beauftragte Dritte entleert. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine Entleerung rechtzeitig erfolgen kann. Insbesondere hat er die Notwendigkeit einer Entleerung gegenüber der Samtgemeinde mindestens 1 Woche vorher anzuzeigen.

§ 15 Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms

(1) Kleinkläranlagen werden von der Samtgemeinde oder durch von ihr Beauftragte bedarfsgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder der DIN 4261 Teil 1 von Oktober 2010, entleert.

(2) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms ist, dass durch den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin die Durchführung regelmäßiger fachgerechter Messungen/Untersuchungen sichergestellt wird, anhand derer die Notwendigkeit einer Abfuhr des in der Kleinkläranlage angefallenen Schlamms beurteilt werden kann. Diese haben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, jedoch mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Die Ergebnisse dieser Messungen/Untersuchungen sind der Samtgemeinde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

(3) Werden der Samtgemeinde die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen/Untersuchungen im Sinne des Abs. 2 nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, erfolgt eine regelmäßige Entleerung der Vorkläranlagen.

(4) Eine Entleerung der Vorkläranlage hat alle 5 Jahre zu erfolgen.

(5) Die Samtgemeinde kann Ausnahmen von der vollständigen Entleerung der Vorkläranlage zulassen, insbesondere dann, wenn ein Fachkundiger für die Wartung von Kleinkläranlagen mitteilt, dass die Entleerung der anderen Kammern aufgrund der Schlammmenge und -konsistenz nicht erforderlich ist.

(6) Die Samtgemeinde oder von ihr Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt. Die Bekanntgabe kann öffentlich geschehen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann.

IV. Schlussvorschriften

§ 16 Maßnahmen an der öffentlichen Abwasseranlage

Einrichtungen öffentlicher Abwasseranlagen dürfen nur von Beauftragten der Samtgemeinde oder mit Zustimmung der Samtgemeinde betreten werden. Eingriffe an öffentlichen Abwasseranlagen sind unzulässig.

§ 17 Anzeigepflichten

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwanges (§§ 3, 3a), so hat der/die Grundstückseigentümer/in dies unverzüglich der Samtgemeinde mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der Abwasseranlagen, so ist die Samtgemeinde unverzüglich - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - zu unterrichten.

(3) Der/die Grundstückseigentümer/in hat Betriebsstörungen oder Mängel am Anschlusskanal unverzüglich - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - der Samtgemeinde mitzuteilen.

(4) Beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der/die bisherige Grundstückseigentümer/in die Rechtsänderung unverzüglich der Samtgemeinde schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der/die neue Grundstückseigentümer/in verpflichtet.

(5) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich ändern (z.B. bei Produktionsumstellungen) so hat der/die Grundstückseigentümer/in oder der/die Nutzer/in dies unverzüglich der Samtgemeinde mitzuteilen.

§ 18 Altanlagen

(1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen, und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, hat der/die Grundstückseigentümer/in binnen 3 Monaten auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.

(2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer den Anschluss zu schließen.

§ 19 Befreiungen

(1) Die Samtgemeinde kann von Bestimmungen dieser Satzung, soweit sie keine Ausnahme vorsehen, Befreiung erteilen, wenn die Durchführung der Bestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 20 Haftung

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der/die Verursacher/in. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Ferner hat der/die Verursacher/in die Samtgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere

deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer haftet außerdem neben dem Verursacher für alle Schäden und Nachteile, die der Samtgemeinde durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG i.d.F. v. 6.11.1990, BGBl. 1 S. 2432) verursacht, hat der Samtgemeinde den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(4) Mehrere Verursacher/innen haften als Gesamtschuldner/innen.

(5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von

a. Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze,

b. Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes,

c. Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung,

d. zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten, hat der/die Grundstückseigentümer/in einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Samtgemeinde schuldhaft verursacht worden sind. Andernfalls hat der/die Grundstückseigentümer/in die Samtgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(6) Wenn bei der Entleerung von Abflusslosen Sammelgruben bzw. der Entleerung von Kleinkläranlagen trotz erfolgter Anmeldung zur Entleerung infolge höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen oder betriebsnotwendiger anderer Arbeiten die Entleerung erst verspätet durchgeführt werden kann oder eingeschränkt bzw. unterbrochen werden muss, hat der/die Grundstückseigentümer/in keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1, sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasseranlage(n) anschließen lässt; § 3 Abs. 6, 3a das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage(n) ableitet;

2. § 3a Niederschlagswasser und/oder selbst gefördertes Wasser, das als Brauchwasser genutzt wird, ohne Genehmigung einleitet;

3. dem nach § 5 genehmigten Entwässerungsantrag die Anlage ausführt; § 6 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage(n) oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;

4. §§ 7, 8, 13 Abs. 3 Abwasser und Stoffe einleitet, die einem Einleitungsverbot unterliegen oder die nicht den Einleitungswerten entsprechen;

5. § 10 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;

6. § 10 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;

7. § 11 Beauftragten der Samtgemeinde nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;

8. § 13 Abs. 1 die Entleerung behindert;

9. § 14 Abs. 3 die Anzeige der Notwendigkeit einer Entleerung unterlässt oder die Entleerung selbst vornimmt oder durch nicht von der Samtgemeinde beauftragte Dritte vornehmen lässt;

10. § 15 Abs. 1 die Entleerung selbst vornimmt oder durch nicht von der Samtgemeinde beauftragte Dritte vornehmen lässt;

11. § 16 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;

12. § 17 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden

§ 22 Hinweis auf archivmäßige

Verwahrung

Die DIN-Normen und sonstigen außerrechtlichen Regelungen, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind bei der Samtgemeinde – Amt für Hoch- und Tiefbau - archivmäßig gesichert, verwahrt und können dort während der Dienststunden der Samtgemeindeverwaltung eingesehen werden.

§ 23 Übergangsregelung

(1) Die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gem. § 6 dieser Satzung spätestens 2 Monate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

(3) Die Anforderungen des § 12 sind nach Ablauf von fünf Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung einzuhalten. Können die besonderen Bedingungen des § 12 aus wichtigen Gründen nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Satzung erreicht werden, so kann die Samtgemeinde eine Ausnahme zulassen. Die Ausnahme ist zu befristen.

§ 24 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Samtgemeinde Wathlingen über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.09.2016 außer Kraft.

Wathlingen, 12.09.2023

gez.

Claudia Sommer

Samtgemeindebürgermeisterin

Anhang 1

1.	Allgemeine Parameter ¹	DIN Normen - DEV-Nummern ²	
	a) Temperatur 35°C	DIN 38404-C4	Dez. 1976
	b) pH-Wert	wenigstens 6,5 höchstens 10,0	DIN EN ISO 10523 April 2012
	c) Absetzbare Stoffe nur soweit eine Schlamm- abscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionswei- se der öffentlichen Abwasseran- lage erforderlich ist: Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt wer- den, wie z. B. 0,3 ml/l für toxische Metallhydroxide.	1-10 ml/l, nach 0,5 Std. Absetzzeit	DIN 38409-H9 Juli 1980
2.	Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u.a. verseifbare Öle, Fette)	gesamt 300 mg/l	DEV H 56 (Vorschlag für ein DEV, Blau- druck, 46. Lieferung 2000) ³
3.	Kohlenwasserstoffe ⁴		
	a) Kohlenwasserstoffindex gesamt	100 mg/l	DIN EN ISO 9377-2-H 53 Juli 2001 DIN EN 858-1 Febr. 2005 DIN EN 858-2 Okt. 2003
	b) Kohlenwasserstoffindex, soweit im Einzelfall eine weitergehende Ent- fernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:	20 mg/l	DIN EN ISO 9377-2-H 53 Juli 2001
	c) absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) ⁵	1 mg/l	DIN EN ISO 9562 Febr. 2005
	d) Leichtflüchtige halogenierte Koh- lenwasserstoffe (LHKW) als Summe ⁶ aus Trichlorethen, Tetra- chlorethen, 1,-1,-1-Trichlorethan, Dichlormethan und Trichlorme- than ,gerechnet als Chlor (Cl)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 10301-F4 Aug. 1997
4.	Organische halogenfreie Lösemittel		DIN 38407-F9 Mai 1991
	Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht oder als	10 g/l als TOC	gaschromatisch z.B. analog DIN 38407 – F9 Sofern die Stoffe bekannt sind, erfolgt Bestimmung als DOC nach DIN EN 1484 DIN EN 1484:1997- 08. Wasseranalytik – Anleitungen zur Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) und des gelösten organischen Kohlenstoffs (DOC); Deutsche Fassung EN 1484-1997
5.	Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)		
	a) Arsen (As)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 11969-D 18 DIN EN ISO 11885-E 22 Febr. 2005 Nov. 1996 Sept. 2009
	b) Blei (Pb)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 6 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29 Juli 1998 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
	c) Cadmium ⁷ (Cd)	0,5 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 5961-E 19 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29 März 1990 Mai 1995 Sept. 2009 Febr. 2005
	d) Chrom VI (Cr)	0,2 mg/l	DIN EN ISO 10304-3 – D 22 DIN 38405-D 24 DIN EN ISO 11885-E 22 Aug. 1997 Mai 1987 Sept. 2009

e) Chrom (Cr)	1,0 mg/l	DIN EN 1233 – E 10 DIN EN ISO 17294-2-E 29 DIN EN ISO 11885-E 22	Aug. 1996 Febr. 2005 Sept. 2009
f) Kupfer (Cu)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN 38406-E 7 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	März 1990 Sept. 1991 Sept. 2009 Febr. 2005
g) Nickel (Ni)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 11 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Sept. 1991 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
h) Quecksilber ⁸ (Hg)	0,1 mg/l	DIN EN ISO 12846-E 12 DIN EN ISO 12846-E 31	Aug. 2012 Aug. 2012
i) Selen ⁹ (Se)			
j) Zink (Zn)	5,0 mg/l	DIN 38406-E 8-1 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Okt. 2004 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
k) Zinn (SN)	5,0 mg/l	DIN EN ISO 11969– D 18 DIN EN ISO 5961–E 19 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Nov. 1996 Mai 1995 Sept. 2009 Febr. 2005
l) Cobalt (Co)	2,0 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN 38406-E 24 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	März 1990 März 1993 Sept. 2009 Febr. 2005
m) Silber ¹⁰ (Ag)			
n) Antimon ¹¹ (Sb)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 11969 – D 18 DIN 38405-D 32 DIN EN ISO 11885-E 22	Nov. 1996 Mai 2000 Sept. 2009
o) Barium ¹² (Ba)			
p) Aluminium (Al) und Eisen (Fe)	Keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten		
q) Mangan (Mn) Thallium (Tl) Vanadium (V)	Auf die Nennung eines Richtwertes wird verzichtet. Dennoch werden Mn, Tl und V aufgeführt, da sie in der 17. BImSchV begrenzt sind, welche bei der Verbren- nung des anfallenden Klärschlammes zu berücksichti- gen ist		
6. Anorganische Stoffe (gelöst)			
a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N+NH ₃ -N)	100 mg/l <5000 EW 200 mg/l >5000 EW	DIN 38406-E5 DIN EN ISO 11732 –E23 DIN 38406-E5-2, DIN EN ISO 11732 –E23	Okt.1983 Mai 2005 Okt.1983 Sept. 1997
b) Cyanid, leicht freisetzbar ¹³	1,0 mg/l	DIN 38405-D 13	April 2011
c) Fluorid (F)	50 mg/l	DIN 38405-D4 entspr. DIN EN ISO 10304–1	Juli 1985 Juli 2009
d) Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ -N)	10 mg/l	DIN EN 26777 – D 10 DIN EN ISO 10304 – 1 DIN EN ISO 13395 – D 28	April 1993 Juli 2009 Dez. 1996
e) Sulfat (SO ₄ ²⁻) ¹⁴	600 mg/l	DIN EN ISO 10304 – 1 DIN 38405-D 5	Juli 2009 Jan. 1985
f) Phosphor, gesamt (P)	50 mg/l	DIN EN ISO 6878 - D 11 DIN EN ISO 1885 – E 22	Sept. 2004 Sept. 2009
g) Sulfid, leicht freisetzbar (S ²⁻)	2,0 mg/l	DIN 38405-D27	Juli 1992
7. Organische Stoffe			
a) Phenolindex, wasserdampfflüchtig ¹⁵	100 mg/l	DIN 38409-H16-2	Juni 1984
b) Farbstoffe	Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vor- fluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch- biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint.		

Anhang 2

DIN 186-100 Berechnungsbeispiel für den Überflutungsnachweis mit Regenspenden von Nienhagen

DWA A138		angeschl. Fläche in m²	50	100	150	200	250	300	350	400	500	600	700	800
kf-Wert	1,00E-05	Versickerungsmulde in m²	5	10	15	20	25	30	35	40	50	60	70	80
Jährlichkeit	2	Einstautiefe in m	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Zuschlagsfa	1,2	Versickerungsleistung l/s	0,0256	0,0493	0,0749	0,1005	0,1241	0,1497	0,1753	0,2009	0,2502	0,2994	0,3507	0,3999
		erf. Speichervol. m³	1,3	2,5	3,8	5,1	6,3	7,6	8,9	10,2	12,7	15,2	17,8	20,3
		rechn. Entleerungszeit h	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1

			Überflutungsregenspen	Erforderliches Volumen für den Starkregen																		
Dauerstufe	Zeiteinheit	Jährlichkeit	l/s.ha	Vrück																		
5 min	30	30	516,70	- 0,46	- 0,81	- 1,26	- 1,72	- 2,07	- 2,53	- 2,98	- 3,44	- 4,25	- 5,06	- 5,97	- 6,78							
10 min	30	30	333,30	- 0,22	- 0,33	- 0,55	- 0,76	- 0,88	- 1,09	- 1,31	- 1,52	- 1,85	- 2,18	- 2,61	- 2,94							
15 min	30	30	253,30	- 0,07	- 0,04	- 0,11	- 0,18	- 0,14	- 0,21	- 0,28	- 0,35	- 0,39	- 0,42	- 0,56	- 0,60							
20 min	30	30	206,70	0,03	0,17	0,20	0,24	0,37	0,41	0,44	0,47	0,64	0,81	0,88	1,05							
30 min	30	30	155,00	0,19	0,48	0,67	0,86	1,15	1,34	1,53	1,71	2,19	2,68	3,05	3,53							
45 min	30	30	115,00	0,34	0,78	1,12	1,46	1,90	2,24	2,58	2,92	3,70	4,48	5,16	5,94							
60 min	30	30	93,30	0,46	1,02	1,47	1,93	2,49	2,95	3,40	3,86	4,87	5,89	6,80	7,82							
90 min	30	30	69,30	0,62	1,35	1,97	2,59	3,32	3,94	4,56	5,18	6,53	7,88	9,12	10,47							
120 min	30	30	55,80	0,73	1,56	2,29	3,02	3,85	4,58	5,31	6,03	7,60	9,16	10,61	12,18							
180 min	30	30	41,30	0,88	1,87	2,75	3,63	4,63	5,50	6,38	7,26	9,13	11,01	12,76	14,63							
240 min	30	30	33,30	0,97	2,06	3,03	4,00	5,10	6,07	7,04	8,01	10,07	12,14	14,07	16,14							
360 min	30	30	24,50	1,06	2,26	3,31	4,37	5,57	6,63	7,69	8,75	11,00	13,26016	15,37	17,63							
540 min	30	30	18,10	1,10	2,35	3,45	4,55	5,81	6,90	8,00	9,09	11,45	13,80	15,99	18,35							
720 min	30	30	14,60	1,06	2,31	3,37	4,43	5,68	6,75	7,81	8,87	11,18	13,49	15,62	17,93							
1080 min	30	30	10,70	0,85	1,93	2,79	3,64	4,73	5,58	6,43	7,29	9,22	11,16	12,86	14,80							
1440 min	30	30	8,60	0,57	1,41	1,99	2,56	3,41	3,99	4,56	5,14	6,55	7,97	9,11	10,54							
1440 min	30	30	8,60	0,57	1,41392	1,9888	2,56368	3,41136	3,98624	4,56112	5,136	6,54992	7,97248	9,1136	10,53616							
2880 min	30	30	5,10	- 0,88	-1,32496	-2,2016	-3,07824	-3,50928	-4,38592	-5,26256	-6,1392	-7,46416	-8,77184	-10,5424	-11,85008							

von Martin Thunich

Für Nienhagen und Wathlingen begann in den 60er-Jahre in Sachen Abwasserentsorgung nach und nach eine neue Ära. Die Sickergruben auf dem eigenen Grundstück konnten nach dem Aufbau eine Abwasserkanalisation stillgelegt werden. Das Dorf hatte in diesem Punkt mit der Stadt gleichgezogen. Unterschiedlich war in den beiden Dörfern die Behandlung der Abwässer. Während Nienhagen das sog. „Landbehandlungsverfahren“ auf Verregnungsflächen am Querstellenweg umsetzte, hatte Wathlingen sich für den mechanisch-biologischen Weg entschieden und am 21. November 1963 das Klärwerk am Hascklintweg in Betrieb genommen. In Adelheidsdorf blieben die privaten Sickergruben die praktizierte Lösung. Der Aufbau und die Unterhaltung einer Schmutzwasserkanalisation sowie die weitere Behandlung und Endabführung der Abwässer obliegt einer Gemeinde. Es ist eine teure und lästige Aufgabe, mit der Ratsfrauen und Ratsherren im Wahlkampf nicht wirklich punkten können. Welcher Politiker lässt sich schon gerne vor einem Klärbecken fotografieren? Daher war es den Räten der Einzelgemeinden sehr recht, als sie im Januar 1973 das Abwasserproblem der neu gegründeten Samtgemeinde Wathlingen übertragen konnten. Fürderhin fiel das Abwasserproblem in deren überörtliche Zuständigkeit, ohne dass sich in den nächsten etwa eineinhalb Jahrzehnten bei der unterschiedlichen Abwasserbehandlung etwas änderte.

Das Abwasser fließt bergauf

Mit dem Wachstum Nienhagens stieg auch die Abwassermenge und bald konnten die bestehenden Verregnungsflächen am Querstellenweg keine zusätzlichen Abwasser aufnehmen. So steht in den Protokollen des zuständigen Werksausschusses der Samtgemeinde Wathlingen seit 1983 immer wieder die „prekäre Lage der Abwasserbeseitigung“ auf dem Nienhagener Gebiet auf der Tagesordnung. Als Lösungsweg wurde in den Folgejahren eine zweite biologische Kläranlage der Samtgemeinde am Querstellenweg als Ergänzung und Entlastung des Nienhagener Verregnungswerkes in den Blick genommen. Allerdings bereitete die Umsetzung nicht nur finanzielle Probleme, denn die Landwirte zeigten wenig Neigung, der Samtgemeinde weitere Flächen zur Verregnung zu verpachten, wie das Ausschussprotokoll vom 17. September 1986 festhält. Vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Lage gab der Fachausschuss ein Jahr später den Plan

einer eigenen Nienhagener Kläranlage endgültig auf und empfahl mit folgender Begründung die zentrale Abwasserbeseitigung auf der Wathlinger Kläranlage: „Nur ein Betriebspunkt, geringerer Personalaufwand, geringere Betriebskosten. Durch die Schaffung einer großen Anlage entsteht der Vorteil, daß Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf besser abzufangen sind.“ Drei Wochen später folgte der Samtgemeinderat am 22. September 1987 der Empfehlung und beschloss einstimmig: „Die landwirtschaftliche Verregnung der Abwässer in Nienhagen wird auf lange Sicht gesehen aufgegeben, der Bau einer zentralen Kläranlage für die Samtgemeinde Wathlingen mit Standort in Wathlingen [wird] angestrebt.“ Damit war der Weg frei auf der Wathlinger Kläranlage die mechanische und die anschließende biologische Reinigung der Abwässer mit fleißigen Bakterien durch eine dritte chemische Reinigungsstufe, die Phosphor und Stickstoff entfernt, zu ergänzen. „Unsere Kläranlagen machen im Großen, was die Natur im Kleinen macht. Der Mensch hat sich die Reinigungsprozesse von der Natur abgeschaut und sie beschleunigt, verbessert und effizienter gemacht“, sagt die 31-jährige Betriebsleiterin des Samtgemeindeklärwerks Maren Firnhaber. 1989 war das erweiterte Klärwerk fertiggestellt. Seitdem wird das Schmutzwasser aus Nienhorst, Nienhagen-West, Adelheidsdorf, Großmoor und Dasselsbruch tagsüber in der Pumpenstation am Querstellenweg zwischengespeichert und nachts durch eine Druckrohrleitung zum zwei Meter höher liegenden Wathlinger Klärwerk gepumpt, das auf diese Weise einen relativ regelmäßigen Zulauf erhält. Das in drei Stufen gereinigte Abwasser fließt in die Schönungsteiche neben der Naturkontaktstation. Es hat jetzt zwar keine Trinkwasserqualität, ist aber so sauber, dass es bedenkenlos über einen Graben zum Vorfluter und dann am tiefsten Punkt Wathlingens in die Fuhse geleitet werden kann. An einem „normalen“ Tag beträgt der Durchlauf unserer Kläranlage zwischen 1.500 und 2.000 m³, weiß Maren Firnhaber. Zum Vergleich: Das Celler Klärwerk reinigt pro Tag die zehnfache Menge, also etwa 15.000 m³.

Empfindliche Mitarbeiter

Die zahlenmäßig größte Gruppe der Mitarbeiter ist weder in einer Gewerkschaft organisiert, noch ist ihre wöchentliche Arbeitszeit begrenzt. Sie arbeiten 24/7 an 365 Tagen im Jahr. Es sind die Millionen von Bakterien, die in der zweiten Klärstufe das Abwasser reinigen. Allerdings sind diese „Mitarbeiter“ äußerst empfindlich und stellen ihre Arbeit sofort ein, wenn ihr Arbeitsfeld durch verbotene Einleitungen wie überhöhte Chlormengen oder Reste von Pflanzenschutzmitteln verschmutzt wird. Das Abwasser wird dann nicht mehr gereinigt. In günstigeren Fällen können sie wiederbelebt werden, anderenfalls müssen – wie im Januar 2022 – aufwendig aus anderen Kläranlagen neue lebende Bakte-

rien geholt werden.

Wertvolles aus Dreck

Im Expojahr 2000 erfolgte auf dem Klärwerksgelände ein weiterer Schritt in Richtung Ökologie und Nachhaltigkeit. Die Samtgemeinde ließ vier Vererdungsbeete – ein fünftes kam 2003 hinzu – anlegen. In einem Vererdungsbeet, das etwa die Fläche eines Fußballfeldes hat, wird der rückständige Klärschlamm der Anlage ausgebracht. Die auf ihm wachsenden Schilfpflanzen entziehen dem Schlamm, der anfangs eine Festigkeit von 2-3 % hat, das Wasser und organische Stoffe. Nach etwa 8 bis 10 Jahren wird das Beet geräumt, die Schlammfestigkeit beträgt dann 30-35 %. Abhängig von Wachstums- und Erntezeit wird der biologisch wertvolle Schlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Der Funktionszyklus eines Beetes beginnt von neuem. Klärschlammvererdungsanlagen gelten als ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Die Wathlinger Kläranlage mit ihren Vererdungsbeeten war während der Expo auch Ziel ausländischer Fachbesucher. Allerdings, so erinnert sich schmunzelnd der damalige Betriebsleiter Horst Strohmeyer, waren die ausländischen Besucher im Frühsommer eher vom Fotomotiv der benachbarten blühenden Rapsfelder begeistert und konnten sich erst nach einiger Zeit auf die Umwelttechnik der Kläranlage konzentrieren. Noch dürfen Kläranlagen von der Größe der Wathlinger Anlage den Schlamm an Landwirte weiterreichen, aber die Bürokraten haben in ihren Amtsstuben für Großanlagen schon das Ende der Ausbringung und stattdessen die teure Verbrennung beschlossen.

Angst vor dem Blackout

„Ein modernes Klärwerk ist ein High-Tech-Betrieb“, erzählt Maren Firnhaber und blickt auf ihre vier Bildschirme, die die Abläufe im Wathlinger Klärwerk überwachen. Bei dem Gedanken an einen Stromausfall könnte ihnen schon ein leichtes Gruseln beschleichen, denn das Abwasser kann ohne Strom weder zur Kläranlage gepumpt noch gereinigt werden. Seit 2010 hat die Samtgemeinde ein großes Stück vorgesorgt. Im Zuge der Klärwerks-erweiterung auf 22.000 Einwohnerwerte wurde das Klärwerk mit einer 60 kW Photovoltaikanlage und einer stationären Netzersatzanlage zur Notstromversorgung ertüchtigt. Ende 2013 konnte zusätzlich eine 800 kW Windenergieanlage zur eigenen Stromversorgung gebaut werden. Dieser Strom wird zum Großteil auch im eigenen Klärwerk verbraucht. Der überschüssige Strom, der nicht gespeichert werden kann, wird ins Netz eingespeist. Eine Investition, die sich nicht



Im Vordergrund die erweiterte Kläranlage mit Rechengebäude und Sandfang (unten rechts im Bild), dem alten und neuen Belebungsbecken (oben- und unterhalb des Betriebsgebäudes), den Nachklärbecken (Bildmitte links) und den dahinter geschalteten Schönungsteichen. Oben im Bild die fünf Vererdungsbeete und die Windkraftanlage.

nur ökonomisch rechnet. Noch bei der Jahrtausendwende fürchtete der damalige Betriebsleiter Horst Strohmeyer, dass die Umstellung auf das neue Jahrtausend die Computer aus dem Takt bringt und die Stromversorgung unterbricht. Er erinnert sich noch heute an die kalte sternklare Silvesternacht 1999, die er bei leichtem Schneefall auf dem Klärwerksgelände verbrachte. „Als dann das neue Jahr da war und nichts passierte, fiel eine Zentnerlast ab. Der Sektorkork knallte etwas nach Mitternacht nicht nur zur Begrüßung des neuen Jahres. So ein intensives Silvester vergisst man sein Leben lang nicht.“

Ein Beruf mit Zukunft

Nach ihrer Hochschulreife begann Maren Firnhaber im August 2011 ihre Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik. „Es war das, was ich machen wollte“, erinnert sich die Betriebsleiterin und sie bereut ihre Berufswahl bis heute nicht. „Als Frau in einem typischen Männerberuf war die Lehrzeit nicht immer einfach, aber sie hat sich hervorragend durchgebissen“, erinnert sich ihr damaliger Ausbildungsleiter Horst Strohmeyer. „Angesichts von Klimawandel, Wasserknappheit und Nachhaltigkeitsdebatten ist Maren Firnhaber überzeugt, werde ihr Beruf immer wichtiger und anspruchsvoller. Man muss sich stets mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen“, erzählt sie beim Gang durch das hochmoderne Labor der Kläranlage. Die Gemeinde lasse ihr relativ freie Hand, agiere nicht zu bürokratisch und unterstütze sie bei ihrer Arbeit. „Obendrein habe ich ein tolles Team“, lobt sie ihre Mitarbeiter, denn „ohne Menschen geht es nicht.“ Die nächste Herausforderung steht schon vor der Tür, denn für 2024 ist die Erweiterung der Kläranlage auf 30.000 Einwohnerrichtwerte geplant.



Eine Kläranlage ist heute ein High-Tech-Betrieb.

Schützenverein Großmoor von 1952

Deutsche Meisterschaft Kleinkaliber Auflage 2023

Vom 06.10. - 08.10.23 fand die diesjährige Deutsche Meisterschaft im Kleinkaliberschießen auf der Schießsport-Anlage des NSSV in Hannover statt.

Vom Schützenverein Großmoor hatte sich Andreas Mikula bei der Landesverbandmeisterschaft im Sommer für diese Veranstaltung qualifiziert

Freitagmorgen, 06.10. um 9:10 Uhr war der Start für Andreas, der Wettbewerb ist nicht unbedingt seine stärkste Disziplin, aber dennoch erreichte er mit 301,8 einen guten 48.

Platz unter den besten Schützen seiner Altersklasse aus ganz Deutschland. Es ist noch viel Luft nach oben, die Vorsätze fürs nächste Jahr sehen eine Steigerung vor. Der Schützenverein beglückwünschte den Schützen und freut sich schon auf die Luftgewehr Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft im LG-A in Dortmund vom 20. - 22.10.2023. Dafür sind Margrit Gerloff, Harald Dratius, Andreas Mikula und Wolfgang Grube qualifiziert. Bericht folgt.

Text: A. Mikula

Seimatverein Nienhagen

Schlachteplatte-Essen

Es wird wieder herbstlich, feucht und kühler. Die ersten Blätter fallen. Deshalb wollen wir uns mal wieder zu einem gemütlichen Beisammensein treffen. Wir laden alle Mitglieder und Partner zu unserem traditionellen Schlachteplatte-Essen ein. Wer keine Wurst mag, kann sich an einem Käseteller laben.

Schlachteplatte-Essen

in der „Alten Schule“, Dorfstraße 26,
am Samstag, den 11. November 2023,
ab 17.00 Uhr.



Anmeldungen erbitten wir bis Sonntag, den 05.11., bei Ingrid Rieckenberg, Tel. 05085 569

Unser Dorfladen

Bundesweite Auszeichnung für den Dorfladen Adelheidsdorf/Großmoor zum Dorfladen 2023

Es war ein ganz besonderer Moment als am Montag, 02.10.2023, kurz vor 18 Uhr mit zwei Kleinbussen die Kommissionsmitglieder aus ganz Deutschland und die Mitarbeiterinnen aus dem Dorfladen Hofstädten aus Bayern an dem liebevoll vorbereiteten Festplatz vor dem Dorfladen Großmoor anreisten und dort auf rund 300 fröhlich feiernde Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner trafen.

Vorstand, Orgateam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hatten über viele Wochen ganze Vorarbeit geleistet. Selbst das Hoch Rosi konnte bis zum Festtag verlängert werden und es war entsprechend schönes und warmes Wetter. Zwei Blasmusiker, die Familie Ackemann eröffneten die Feier mit zwei Liedern, Bänke und Tische waren schon gut besetzt, als die sechs Kommissionsmitglieder aus vier Bundesländern und Dr. Klein von der Agrarsozialen Gesellschaft Göttingen als 7. Jurymitglied, sowie das komplette zehnköpfige Dorfladenteam aus Hofstädten in den vorderen Reihen vor dem Rednerzelt Ihre Plätze einnahmen.

Der Vorsitzende des Dorfladenvorstandes, Winfried Winter, begrüßte alle Gäste, bedanke sich bei allen Mitgliedern, Helfern und Sponsoren und übergab das Wort an Günter Lühning, den Vorsitzenden des Verbandes "Die DORFbegegnungsläden in Deutschland" und der Jury. Günter Lühning stellte die Wertschätzung gegenüber dem Dorfladen Adelheidsdorf durch Erscheinen aller Jurymitglieder und des weit angereisten Dorfladenteams heraus, teilte mit, dass Großmoor als der 15. Dorfladen die Prämierung als Dorfladen des Jahres erhält und dass es die Auszeichnung seit 2014 gibt. Er erwähnte besonders, dass Adelheidsdorf einer von den drei niedersächsischen Dorfläden war, die für einen zerstörten Dorfladen im Ahrtal 2021 Spenden gesammelt hat. Im Folgenden nannte er die 15 Prämierungsgründe, die selbst dem Vorstand des Dorflades vor dem Festakt nicht bekanntgegeben worden waren.

1. weil Sie alle zusammen Mutmacher sind, wer anpackt, tut Gutes
2. weil Sie ein bundesweites Vorbild für Eigeninitiative statt Unterversorgung sind
3. weil Sie sich für Gemeinsam statt Einsam engagieren
4. weil Sie nicht nur Ladengeschäft & Postagentur sind, sondern auch eine Begegnungsstätte, Ihr Dorfladentreff ist ein typischer DORFbegegnungsläden
5. weil Sie nicht nur Butter, Brot, Eier, Mehl, Wurst und Viele mehr verkaufen sondern ohne Aufpreis SOZIALE KONTAKTE bieten
14. weil Sie Klimaschützer sind und weite Einkaufsfahrten vermeiden helfen
15. Adelheidsdorf steht für Nachhaltigkeit und Solidarität



Günter Lühning, Vorsitzender des Verbandes „Die DORFbegegnungsläden in Deutschland“ überreicht Winfried Winter, Vorsitzenden des Vereins „Unser Dorfladen v. 2014 w.V.“ die Ehrentafel.

6. weil Sie Kindern ermöglichen, den Umgang mit Geld zu erlernen
7. weil Kinder in Großmoor/Adelheidsdorf in vertrauter Umgebung Einkaufen lernen
8. weil junge Familien mit Kinderwagen kurze Wege zum Einkaufen haben
9. weil Senioren auch mit Rollator kurze Wege zum Einkaufen haben und in vertrauter Umgebung gut und selbst versorgt werden können, möglichst daheim - nicht im Heim
10. weil Sie ein vorbildliches Mehrgenerationenprojekt sind
11. weil Sie Gemeinwohl orientiert arbeiten
12. weil Sie regionale Wertschöpfungsketten fördern mit etwa 400 regionalen Produkten
13. weil Sie vor Ort Arbeitsplätze sichern

cot und sein Team für das Repaircafé als eine Aktion des Dorflades sowie eine Auszeichnung des Dorflades selbst als Teilprojekt für Nachhaltigkeit des Wathlinger Weges. Danach überbrachte Gerald Sommer die Grüße des Landrats Axel

Flader und unser neuer Pastor Lars Röser Israel bezeichnete den Dorfladen als die "Seele von Großmoor". Nach einem Schlusswort von Wilfried Burghard, in dem er Winfried Winter für seinen Einsatz und Engagement dankte und ein Geschenk des Dorfladenvorstandes überreichte, wurde der "Blaue Großmoorer", ein von Annemarie Strüber extra für das Fest aus den Bioblaubeeren aus Großmoor selbst entwickelter Likör, ausgetrenkt.

Die Kommissionsmitglieder konnten sich noch nach Ladenschluss von dem Sortiment des Dorflades Großmoor überzeugen und auf dem Festplatz wurde bis nach Mitternacht fröhlich gefeiert. Wo am frühen Abend noch das Rednerpult stand, wurde mit bundesweiter Besetzung ausgelassen getanzt und die Stimmung war, wie immer in Großmoor, wunderbar. Die Auszeichnung als Dorfladen des Jahres ist eine ganz besondere Anerkennung für den Dorfladen Adelheidsdorf und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und besonders den Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die den Dorfladen unterstützen und ihm die Treue halten. G.F.



Gespannt wird die Prämierung zum „Dorfladen des Jahres 2023“ verfolgt.



SoVD Ortsverband Nienhagen

Ambulante Hospizbetreuung Thema beim nächsten Frauenfrühstück 19. Oktober 2023 - 10 Uhr - DGH Nienhorst

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden. Zu den häufig geäußerten Wünschen gehört der Wunsch, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Zudem benötigen der schwerstkranke und sterbende Mensch oft neben der medizinischen und pflegerischen Versorgung weitere menschliche und persönliche Unterstützung. Imke von Frieling, Ansprechpartnerin für die ambulante Begleitung beim "Hospiz Celle ambulant", wird an diesem Vormittag

darüber berichten, wie die ehrenamtlich Mitarbeitenden die Betroffenen und die ihnen nahestehenden Menschen begleiten und betreuen. Die Betreuung ist vielfältig und richtet sich jeweils nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Beteiligten.

Der Kostenbeitrag für das kleine Frühstück beträgt 5,00 €/pro Person (für Gäste 6,00 €/pro Person). Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können ab sofort bei der Frauenbeauftragten Carmen Kahle Tel. 0170-3252012 (neue Telefonnummer) oder der stellvert. Frauenbeauftragten Ingrid Lerch Tel. 05144-6674961 oder 01523-8943635 erfolgen.

Nächster Bastelnachmittag am 18. Oktober 2023

Jeden 3. Mittwoch im Monat öffnen sich die Türen des Dorfgemeinschaftshauses Nienhorst für einen Bastelnachmittag; in diesem Monat am 18. Oktober 2023. Auch wenn das Wetter erst herbstlich ist: Lebkuchen, Stollen und andere Leckereien füllen schon wieder die Supermarktregele. Die Adventszeit rückt immer näher. Manche meinen, man kann nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Da gibt es schon einiges, was man jetzt schon angehen kann. Der Bastelnachmittag hat

diesmal das Thema "Weihnachtliches". Burgl Janßen und Gisela Janßen haben schon viele Ideen. Der Bastelnachmittag beginnt um 14.30 Uhr und findet im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst, Waldweg, statt. Eine Anmeldung ist erwünscht und kann bei Burgl Wengert unter 05144-2507 oder Gisela Janßen unter 0170-9347179 erfolgen. Natürlich sind auch Kurzsentschlossene ohne Anmeldung herzlich willkommen.

SOVD

Schleiereulenbestand in Wathlingen wieder auf gutem Weg

In Wathlingen ist der Schleiereulenbestand in diesem Jahr wieder auf einem hoffnungsvollen Weg. In zwei Brutkästen sind Ende August neun Jungeulen erfolgreich ausgeflogen.

Kaum eine andere Vogelart ist so unmittelbar vom Vorhandensein geeigneter Brutplätze abhängig, wie die Schleiereule. In den 1960-



1980 Jahren hatte fast jeder Landwirtschaftliche Hof ein ansässiges Eulenpaar, weil es in den Gebäuden und Tierställen genug Unterschlupf- und Brutmöglichkeiten gab. Für die Landwirtschaft hatte die Schleiereule eine wichtige Funktion. Ein Schleiereulenpaar frisst bei einer durchschnittlichen Brut von 4-6 Jungtieren im Jahr etwa 6000 Mäuse. Deshalb waren die Nachtaktiven Vögel gern gesehene Untermieter auf Bauernhöfen. Ab dem Jahr 2000 ging es dem Schleiereulenbestand an den Kragen. Kirchtürme wurden vergittert, Aufgabe einiger Höfe, Modernisierungs- und Abriss von Landwirtschaftlichen Gebäuden (Die typischen Uhlentfluchten wurden gesperrt). Ein-

satz von Pestiziden und der Umbruch in der Landwirtschaft waren einer von vielen Gründen und Ursache am Rückgang des Schleiereulenbestandes.

Heute gibt es keine Wohnungsnot mehr für die Schleiereulen. Wathlingen hat derzeit einen Bestand von 12 Brutkästen, die zur Aufzucht oder als Tageseinstand von der Schleiereule genutzt wird oder genutzt werden kann.

Nicht nur das großzügige Angebot an Nistkästen, sondern auch das Verständnis der Landwirte und ein allmähliches Umdenken in der Landwirtschaft ist es zu verdanken, dass sich im September noch ein drittes Schleiereulenpaar in einem meiner Nistkästen in Wathlingen niedergelassen hat.

Noch erfreulicher ist der Zustand, dass 2 Paare der Schleiereulen im Oktober eine Zweitbrut angetreten haben. Bleibt zu hoffen, dass sich die Schleiereulenbestände weiterhin halten und bei Modernisierungsarbeiten oder Neubau an den erfolgreichen nächtlichen Mäusejäger gedacht wird.

Eulenschützer – Dierk Kleine

Die LandFrauen berichten:

Am 4.10. holten wir unseren Vortrag mit unserer Samtgemeindebürgermeisterin Frau Sommer im Hagensaal nach. Frau Sommer gab uns sehr interessante Einblicke in ihre Arbeit und viele Belange der Samtgemeinde. Danach blieb noch Zeit für einen kleinen Imbiss und gute Gespräche. Unser Dank gilt Frau Sommer, die diesen Abend möglich machte. In dieser



LandFrauensaison werden wir noch andere interessante Frauen aus unserer Umgebung kennen lernen.

Am 6.10. fand unsere diesjährige



Wanderung in Müden/ Orte statt. Evi Schumacher und Lucienne Geerits organisierten die ca. 10 km lange Wanderung und das anschließende Kaffeetrinken in der Olen Müller Schün. Trotz einiger Schauer, war es ein gelungener Tag, der allen Freude machte.

Schützenverein "Freischütz" e.V. Wathlingen von 1922

Herbstkaffee im Schützenhaus am 22.10.2023



Am Sonntag, den 22. Oktober ab 14:00 Uhr, laden die Schützendenamen wieder alle Bürgerinnen und Bürger zum jährlichen Herbstkaffee in das Schützenhaus "An der Worth" ein. Genießen Sie in der netten Runde Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Auf ihren Besuch freuen sich die Schützendenamen. M.O.

Ferienpassaktion beim Schützenverein

In den Herbstferien bietet der "Freischütz" Wathlingen eine Ferienpassaktion an.

Am Dienstag, den 17. Oktober von 15:00 bis 18:00 Uhr, können Kinder und Jugendliche, im Alter von 12-16 Jahren, sich im Umgang mit den Luftdruckwaffen ausprobieren. Un-

ter Anleitung ausgebildeter Schießsportleute und nach Einweisung in die Sicherheitsbestimmung, könnt ihr eure Treffsicherheit mit dem Luftgewehr und der Luftpistole unter Beweis stellen. Anmeldung unter: <https://wathlingen.feripro.de>. M.O.

Die neue Bundesligasaison startet im Oktober

Am 14.10.2023 beginnt für das Wathlinger Luftpistolenteam die neue Saison. Zum Start geht es, wie in den vergangenen Jahren auch, nach Raesfeld, in Nordrhein-Westfalen. Das Erreichen des Finales ist das erklärte Ziel des Teams. Wie in der letzten Saison, will die Mannschaft nach Neu-Ulm um das Feeling zu haben vor 2000 Zuschauern starten zu können. Die Mannschaft hat sich etwas verändert, Einer aus der ersten Stunde des Teams, Torben Wolf, steht nach einer örtlichen Veränderung nicht mehr zur Verfügung. Dieser Platz musste besetzt werden und mit Christian Brabender sind die Wathlinger fünf geworden. C. Brabender hatte vorher im Team des GK Hannover gestanden, die sich am Ende der letzten Saison aufgelöst hatten. Davor war er auch schon für das Team aus Raesfeld, dem Gastgeber des Wochenendes, am Start. Dieser Neuzugang war auch dringend notwendig. Die Nummer Eins im Team, Kristian Callaghan kann zum Saisonstart nicht antreten, sein Studium hat erstmal Priorität. Seit 2014 steht er im Wathlinger Team und war bisher der große Rückhalt im Team. Zum nächsten Wettkampf in zwei Wochen ist er aber wieder dabei. Damit setzt sich die Mannschaft am Samstag wie folgt zusam-

men. Philip Aranowski, Cedric Robani, Sarah Oehns, Christian Oehns, Jessica Schrader und Christian Brabender. Wer gegen Falke Dasbach starten wird, ist noch nicht endgültig festgelegt. Die Dasbacher haben gegen Wathlingen immer ein starkes Ergebnis abgeliefert und wir werden sehen, wer den besseren Start in die neue Saison erwischt. Unsere Saisonvorbereitung hatte in Zellerfeld einen Höhepunkt. Dort traf man sich, um auf nicht bekannten Anlagen zu trainieren und sich auf die Saison einzustimmen. Am Sonntag geht es gegen den PSV Olympia Berlin. Die Mannschaft ist seit dem Bestehen der Bundesliga immer dabei und mehrfach im Finale der Besten gewesen. Die Berliner haben sich nochmal ordentlich verstärkt und werden in dieser Besetzung sicherlich wieder das Ziel, Einzugs ins Finale haben. Damit sind zwei schwere Gegner zum Saisonauftakt gegen Wathlingen auf der Platte. Wir werden am Sonntagabend mehr wissen, das Training lässt aber hoffen. Allerdings sind Training und Wettkampf manchmal ein himmelweiter Unterschied. Gut Schuss E.O.

Unsere Eltern-Kind-Gruppe in Wathlingen hat wieder freie Plätze!

Wir treffen uns jeden Freitag um 14:30 Uhr in der Kita "Spatzennest". Die Teilnahme ist kostenlos. Info unter Tel. 01515 7818 460

Griffbereit
Familien entdecken gemeinsam
Spiel und Sprache



ASV Adelheidsdorf - Tischtennis Landesliga Lüneburg

1.Herren unterliegt Post SV Stade mit 9:2

Die Begegnung zwischen dem Aufsteiger ASV Adelheidsdorf und dem Verbandsliga-Absteiger Post SV Stade hat 9:2 für die Hansestädter geendet. Die Gäste behielten oftmals die Oberhand, doch das Ergebnis täuscht über die Leistung des Aufstiegers vom ASV Adelheidsdorf deutlich hinweg. Die anfänglichen Doppelbegegnungen gingen allesamt mit 3:1 Sätzen an den Post SV Stade, was ihnen einen frühen 3:0-Vorsprung verschaffte. Lediglich Spitzenspieler Lenny Kruschewski konnte in der Anfangsphase verhindern, dass der Favorit klar davonzog. Kruschewski zeigte beeindruckenden Siegeswillen, indem er im entscheidenden fünften Satz insgesamt vier Matchbälle abwehren, und die Partie noch für sich entscheiden konnte. Trotzdem behielt der Post SV Stade überwiegend die Kontrolle über das Spiel. Der Gast konnte knappe Führungen in entscheidende Siege umwandeln. Nur ASV-Youngster Enno Ziesler gelang es in einem spannenden 5. Satz-Spiel, den Spielstand zwischenzeitlich auf 7:2 zu ver-



kürzen. Die letzten beiden Begegnungen der Spitzenspieler Lenny Kruschewski und Ben Ziesler verliefen anfänglich sehr vielversprechend. Beide Spieler führten mit jeweils 2:1 Sätzen und lieferten sich mit dem Gegner beeindruckende Ballwechsel. In beiden Partien konnte der Gast jedoch zum 2:2-Satz-

stand ausgleichen, so dass der 5. Satz die Entscheidung bringen musste. Hier konnte der Post SV Stade in der Endphase seine Routine und Sicherheit besser ausspielen und schlussendlich den Sieg zum 9:2-Endstand perfekt machen. Dennoch war die Begegnung ein Spiel auf Augenhöhe und von hoher Qualität, bei dem vor allem die Zuschauer voll auf ihre Kosten kamen. Nach dem Spiel äußerte sich Spieler Lenny Kruschewski sehr optimistisch und betonte, dass die Mannschaft die starke Leistung in den nächsten Begegnungen beibehalten wolle, um sich weiter in der Landesliga etablieren zu können.



Schützenverein Großmoor von 1952

Samtgemeindepokal und Königsschießen 2023

Am 30.09.2023 trafen sich die Schützen der 3 Samtgemeindeschützenvereine Wathlingen, Nienhagen und Großmoor zum jährlich stattfindenden Vergleich. Die Veranstaltung geht reihum, dieses Jahr war der Schießstand in Großmoor der Austragungsort. Um der Veranstaltung etwas das Konkurrenzdenken zu nehmen, wurden die Mannschaften ausgelost und jede Mannschaft bestand somit mit jeweils einem Schützen jedes Vereins. Insgesamt gab es 13 Mannschaften, 7 Luftgewehr Auflage und 6 Mannschaften KK Auflage. Luftgewehr wurde stehend aufgelegt, Kleinkaliber sitzend aufgelegt geschossen.

Bereits am Vormittag begann die Jugend ihren Wettkampf, allerdings Luftgewehr Freihand 40 Schuss. Leider konnten die Vereine Wathlingen und Nienhagen keine Schützen/innen stellen, somit kämpften 2 Jugendmannschaften vom Schützenverein Groß-

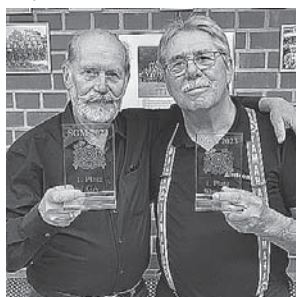
moor gegeneinander. Es gewann Mannschaft I mit Lilian Sievers, Lucas Rieck, Adriana Hinrichs und Melina Schworm gegen Mannschaft II mit Linnea Charlott Sievers, Janik Petow, Mona Petersen und Charlotte Niemann mit 1499,0 Ring zu 1467,7 Ring. Als beste Schützen/innen erwiesen sich Lilian Sievers mit 383,9 Ring und ihre Schwester Linnea Charlott mit 396,7 Ring. Klasse Leistung, beide wurde als beste Einzelschützen/innen ausgezeichnet durch den Vertreter der Samtgemeindeverwaltung, Herrn Hauschild. Aus dessen Händen erhielten die beiden einen Pokal.

Ab 14 Uhr wurden dann die Erwachsenen zu ihren Disziplinen gerufen und es ergab sich ein gemütliches Miteinander der gemischten Mannschaften. Um 17:30 stand das Ergebnis fest, die Mannschaft Simone Gärtner, Heike Kuschke und Heinrich Meyer wurden mit 928,3 Ring Gewinner beim Luftgewehr-

Auflage-Schießen. Bester Einzelschütze in dieser Disziplin wurde Wolfgang Grube mit 312,5 Ring. Beim Kleinkaliberschießen wurde die Mannschaft Astrid Michels, Torsten Gadau und Juanita Tegtmeier mit 866,3 Ring Sieger und hier errang als bester Einzelschütze Andreas Mikula 301,7 Ring. Auch diese Schützen/innen wurde durch Herrn Hauschild geehrt, die beiden Einzelschützen erhielten jeweils einen Pokal.

Und zu guter Letzt wurde auch noch um die Samtgemeindekönigswürde geschossen. Auch hier gab es zwei Gruppen, einmal die Jugend und zum anderen die Erwachsenen. Samtgemeinde-Jugend-Königin wurde mit einem hervorragenden Teiler von 2,9 Charlotte Niemann vom Schützenverein Großmoor. Bei den Erwachsenen erreichte Sabine Laue vom Schützenverein Freischütz Wathlingen mit einem Teiler von 12,1 die Königswürde. Wie eng es zuzug zeigt, dass die ersten 4 Schützen/innen ihre Teiler innerhalb von 20 setzten. Tolle Leistung, die mit der Schützenkette honoriert wurde.

Nun noch ein Wort zur Organisation. Es steckte viel Vorbereitung in dieser Veranstaltung, von der Ablaufplanung bis zur Programmierung der Teilnehmerlisten, der Zubereitung der Speisen und Getränke, Ku-



chen backen, Currywurst zubereiten und und und. Ein ganz großes Lob der Mannschaft, die dieses bewerkstelligt hat und damit dafür gesorgt hat, dass unsere Gäste lange geblieben sind und sich bei uns im Schießheim wohlfühlt haben.

Text: A. Mikula Fotos: Yvonne Büttner und Heinrich Meyer



Flohmarkt im Pferdestall

mit einzigartiger Tabakschneidemaschinen-Ausstellung aus 100 Jahren

28. und 29. Oktober – 10.00 bis 16.00 Uhr

Angeboten werden unter anderem:
Gemälde von Jola, Zygmunt und Borislav Kłosowski
Holzschnitzarbeiten wie Weihnachtskrippen und sakrale Werke und Skulpturen.

Der Erlös geht in Form von humanitärer Hilfe in die Ukraine.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt vom Grill und Fass.

Wolfgang Grube | Hauptstraße 156 | 29352 Adelheidsdorf

Zimmerei Graß

GmbH



Ihr Partner für Holzbauarbeiten, Trockenbau und Bauelemente

Wir fertigen für Sie als Meisterbetrieb

- Carports
- Holzrahmenbau
- Überdachungen
- Bauelemente
- Gartenhäuser
- Außenfassaden
- Holzzäune
- Dachgauben

www.zimmerei-grass.de

Sägemühlenstr. 13 · 29339 Wathlingen · 05144 / 9729200
info@zimmerei-grass.de

V. - D. KÜHN KFZ-Meisterbetrieb
Inh. Oliver Drews



♥ Freundlich ♻ Fair 📞 Preiswert

- Reparaturen aller Art
- Inspektion
- Auspuffdienst
- HU*/AU
- Bremsenservice
- Elektronik Diagnose
- Stoßdämpferservice

Nienhagener Straße 4
29339 Wathlingen
Tel.: 05144 / 88 90
Fax. 05144 / 565 10
ollidrews.kfz.kuehn@gmail.com

Schlag den Herbstblues mit dem VfL Wathlingen: Ferienpassaktion für 8-12-Jährige

Der VfL Wathlingen lädt die Kinder im Alter von 8-12 Jahren zu einer sportlichen Ferienpassaktion in den Herbstferien ein. Badminton und Tischtennis.

Unsere erfahrenen Trainer stehen bereit, um den Kindern die Grundlagen dieser Sportarten beizubringen. Mit insgesamt vier Trainern - zwei für Badminton und zwei für Tischtennis - werden wir den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sportarten näher bringen bei denen sie völlig neue Fähigkeiten in sich entdecken können.

Die Ferienpassaktion bietet nicht nur eine großartige Möglichkeit, seine Freizeit zu verbringen, sondern fördert auch soziale Interaktion und Teamgeist.

Der VfL Wathlingen freut sich darauf, die Herbstferien mit sportlicher Begeisterung zu füllen und Kindern eine unvergessliche Zeit zu bieten.

Datum: 20. + 27.10.2023 von 15:00 - 17:30 Uhr, Ort: Turnhalle Kantallee an der Oberschule. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung erforderlich bis zum 18.10.2023 über die Ferienpass-App.

Ferienpassaktion im Herbst 2023
VfL Wathlingen 1910 e.V.

20. + 27.10.2023
15:00 - 17:30 Uhr

Sporthalle
Kantallee

Neue Regenjacken für die U13

Vielen Dank an die VGH Vertretung Daniel Maass aus Nienhagen, welche für die U13 des SV Nienhagen neue Regenjacken gesponsert hat. Besonders zu dieser kommenden Jahreszeit werden die Regenjacken sehr wichtig werden.



Nächster Aufstieg: Damen 40 schaffen Durchmarsch TCW-Team gelingt binnen zwei Jahren Sprung von Regionsliga in die Bezirksliga

Was für eine Erfolgsserie: Die Damen 40 des TC Wathlingen haben die Vorsaison noch einmal getoppt und haben binnen zwei Jahren den Durchmarsch von der Regionsliga in die Bezirksliga geschafft. "Das ist eine tolle Leistung. Schön, dass mal wieder eine TCW-Mannschaft auf höchster Bezirksebene spielt. Neben Rot-Weiß Celle haben wir damit die am höchsten spielende Mannschaft im Landkreis Celle in dieser Altersklasse. Das ist für unseren kleinen Verein schon eine tolle Sache", erklärt TCW-Sportwart Oliver Schreiber.

Mit drei klaren Siegen gegen TC Lindwedel-Hope (6:0), 1. FC Brelingen (5:1) und TC Hambühren (6:0) sowie zwei Remis gegen DTV Hannover II und TSV Burgdorf II sicherte sich das Team den erneuten Aufstieg. Antje Jürgens (3:0) und Karina Kroll (5:0) blieben in ihren Einzeln jeweils ungeschlagen, waren auch im Doppel stark und können stolze Bilanzen (6:1 beziehungsweise 9:1) aufweisen, dasselbe gilt auch für Carina Kroll (6:1).

Für das Team spielten: Antje Jürgens (Mannschaftsführerin), Karina Kroll, Almut Bläsig, Carina Kroll, Anna Moor, Andrea Paul, Kerstin Diercks-Harms, Astrid Wietfeldt.

Eine Saison zum Vergessen erlebten die Herren 40 I, die einmal mehr durch viele Verletzungen und Ausfälle geprägt war. So konnte Stefan Thäslar wegen einer Schulterverletzung nicht ein einziges Mal für den TCW spielen, bei anderen Akteuren sah es nicht viel besser aus. Zum ersten Mal in der über 20-jährigen Geschichte konnte die Mannschaft nicht zu einem Punktspiel antreten, was allerdings auch am fehlenden Fairplay des Gegners TuS Eicklingen lag, der eine Spielverletzung kategorisch ausschloss. Nur ein einziges Mal war das Team komplett - hier sprang auch der einzige Saisonsieg gegen TC Leinetal (6:0) heraus, der gleichbedeutend mit dem Klassenerhalt war. "Leider müssen wir anhand der Erfahrungen der vergangenen Jahre konstatieren, dass wir

ohne permanente Unterstützung der zweiten Mannschaft nicht mehr spielfähig sind. Unser Dank gilt daher den Spielern, die bei uns ausgeholfen haben", bringt es Capitano Daniel Hergt einmal mehr auf den Punkt.

Für das Team spielten: Oliver Schreiber, Andreas Ziegner, Stefan Barsch, Stefan Günther, Steffen Jürgens, Stefan Baumann, Torben Becker, Daniel Hergt (Mannschaftsführer).

Auf eine erneute Leistungssteigerung blicken die Herren 40 II zurück. Tabellarisch klappte es zwar nicht mit einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, "aber man muss sich schließlich ja noch Ziele für die Zukunft offenhalten", wie Kapitän Olaf Timm treffend bemerkt. Die "Integrations-truppe" des TCW brachte mit elf Akteuren mal wieder die meisten Spieler zum Einsatz und funktionierte als Mannschaft wieder hervorragend. In den ersten und letzten beiden Spielen ließ man höflicherweise dem jeweiligen Gegner den Vortritt, zwischendurch ließen zwei deutliche 5:1-Siege gegen Westercelle und Celler TV auf mehr als Platz 6 hoffen. "Damit ist die Vorgabe für die kommende Saison klar: Platz 5", betont Olaf Timm. Für das Team spielten: Jens Ehrenberg, Stefan Baumann, Waldemar Moor, Steffen Borchert, Torben Becker, Jörn Hartmann, Jochen Wendeburg, Stephan Hübel, Jürgen Menzel, Werner Könecke, Olaf Timm (Mannschaftsführer). Immerhin gibt es auch im Herrenbereich zwei Aufsteiger, die die Fahne des TC Wathlingen hochhalten. Jürgen Schmidt und Clemens Meisel schafften mit der Herren 60 des VfL Uet-

Neue Trikots für die U9 des SV Nienhagen

Dank der Zimmerei Graß aus Wathlingen darf sich unsere U9 über neue schicke Trikots freuen! Auch die ersten Erfolge konnten mit den neuen Trikots schon gefeiert werden.



U16 Bezirksliga JSG Löwen gegen SV Nienhagen

Am 07.10.2023 startete die U16 des SV Nienhagen die Auswärtsreise nach Riede. Wir begannen die erste Halbzeit mutig und spielten uns früh in der gegnerischen Hälfte fest. Die Mannschaft schaffte es in dieser Zeit leider nicht, nennenswerte Torchancen zu kreieren. Mit einem Lucky Punch schaffte der Gegner mit seinem einzigen Torschuss die 1:0 Führung. Mit gesenktem Kopf ging es in die Halbzeitpause. Zu Beginn zeigte sich aber, dass die Trainer Max und Paul die richtigen Worte gefunden hatten. Die Jungs (angeführt vom Kapitän Frederic) nutzten Ihre spielerische Überlegenheit und deuteten an, dass das Unentschieden immer näher rückte. In der besten Phase des Spiels hatten wir drei hochkarätige Torchancen innerhalb von 3-4 Minuten. Nach einem sehenswerten Solo von Hüseyin, konnte dieser dann nur noch durch ein Foul gestoppt werden. Den fälligen Elfer durfte Felix schießen. Der sonst sichere Schütze schoss knapp am Tor vorbei und so blieb es erstmal weiterhin beim Rückstand. Doch Felix hatte noch eine Rechnung offen. Nach einem Freistoß von Linus, war es Felix der den längst überfälligen Ausgleich erzielte. Nun hatten unsere Jungs Blut geleckt. Es ging nur noch in eine Richtung. Das Abwehrbollwerk bestehend aus Moritz, Malik und Vin, sowie Keeper Paul ließ in der 2. Halbzeit kein Gegentor mehr zu. Nach einem herrlichen scharfen Pass (auf der Playstation ist der Dreiecksknopf dafür bekannt) schaltete



Hüseyin am schnellsten und setzte sich gegen seine Gegner durch. Kurz vor Schluss fiel somit der lang ersehnte Führungstreffer zum 1:2 Endstand. Mit einem Sieg geht's am kommenden Samstag im Bezirkspokal weiter. Gegner ist der TSV Verden, der aktuell den ersten Platz der Landesliga belegt. VEDAT KADAH Für die U16 des SV Nienhagen spielten: Trainer Max und Paul Szonell, Alen Osmanovic, Janis Liman, Vin Marofka, Malik Kadah, Lion Metro, Hüseyin Boz, Friedrich Range, Paul Gonsior, Thomas Wolf, Dilkhwass Baki, Linus Bergau, Frederic Hein, Moritz Schröder, Felix Schulz, Miran Carus. Es fehlten Jonas Tegtmeyer, Linus Behrendt, Pascal Gleicher und Ole Medrikat.

ze den Sprung

Auch die jungen Wathlinger Tennis-Asse bewiesen in Punktspielsaison 2023 ihre Fortschritte und ihr Können. Allen voran die Junioren C, die in der Regionsklasse Zweiter hinter dem starken MTV Eintracht Celle wurde, gegen den es auch die einzige Niederlage setzte. Die Mannschaft mit Theodor Wendeburg, Frederik Horn und Zoe Nowara gewann gegen VfL Westercelle III und Celler TV jeweils mit 2:1. Theodor Wendeburg verbuchte hier sowohl im Einzel als auch im Doppel eine positive Bilanz, Zoe Nowara blieb im Doppel ungeschlagen.

Nicht viel zu holen gab es für die Junioren A in der Regionsklasse. Das Team mit Justus Baumann, Leonard Wazynski und Lennard

Koglin blieb zwar ohne Sieg, immerhin wiesen sowohl Justus Baumann als auch Leonard Wazynski eine 3:1-Bilanz im Doppel auf.

Das U10-Team mit Johann Wendeburg, Amon Bednarzik und Timo Szymanski überzeugte mit starken Leistungen und fuhr in fünf Spielen zwei Siege ein. Gegen ASV Adelheidsdorf II und MTV Eintracht Celle behielt die Truppe jeweils mit 2:1 die Oberhand. Vor allem Johann Wendeburg überzeugte an Position und weist eine positive Bilanz auf. "Großes Kompliment an alle Jugendmannschaften, sie haben wieder ihr Bestes gegeben und unseren Verein super vertreten. Mein besonderer Dank gilt den Eltern und Angehörigen der Kids, die uns so hervorragend unterstützt haben", erklärt TCW-Jugendwart Stefan Baumann.



Alles für Ihr Tier



Ihr Onlinehändler für Tierbedarf
in Adelheidsdorf.

5 % Neukunden-
Rabatt

www.zooprofi.de

**Susi und Strolch
Hundesalon**
Fellpflege und mehr für
alle Rassen und Mischlinge

Termine nach Vereinbarung
Tel. 0 51 41 - 98 04 55
In den Birken 10 · Adelheidsdorf (bei Celle, an der B3)
e-mail: Susi-und-Strolch-A@gmx.de

Tiernaturheilpraxis
Julianne Deutz
Alternative Therapien für Hunde
Werner-Heins-Weg 12
29336 Nienhagen OT Papenhorst
Tel. 0 51 44 - 97 04 69
www.tiernaturheilpraxis-celle.de

Josera
petfood with passion

✓ Premium Tiernahrung
aus Deutschland

Einfach
gut finden

Mo.-Fr. 9-18 Uhr · Sa. 9-13 Uhr

Jan Christoph Homann
Kirchstr. 8 · Wathlingen
Tel. 0 51 44 - 34 22



**Viele Katzen suchen
ein neues Zuhause!**

Im Sande 3 · 29227 Celle · www.tierfreunde-celle.de



Eis mit Liebe & Leidenschaft

Saisonende!

Wir haben für Sie noch geöffnet bis:

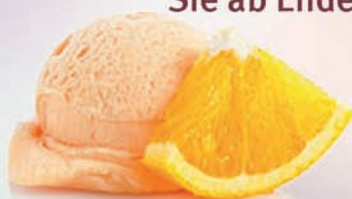
Wathlingen

31. Oktober 23

Nienhagen

22. Oktober 23

Wir bedanken uns für eine tolle Saison und freuen uns
Sie ab Ende Februar nächsten Jahres wieder begrüßen zu dürfen!



Eis Café Dal Cin Nienhagen
Bahnhofstr. 3
29336 Nienhagen

Eis Café Dal Cin Wathlingen
Schulstr. 17
29339 Wathlingen



**GELATO
FESTIVAL
WORLD
RANKING**

Unsere Nachbarn in Eicklingen

www.BRAUTSERVICE-SAJU.de
 Inh. **Sabine Julia Seniauski** stattet aus
 Braut (Gr. 32 – 62) & Blumenkinder
 (auch Umstands festmode & Brautanzüge)

**& Tauf- & Kommunionkinder
 & Konfirmanden/-innen, Abi-/Ball-/Abendkleider**

Ausschließlich nach Termin · Di. – Sa. 9.30 – 17.30 Uhr
 Braunschweiger Str. 25 · 29358 Eicklingen · ☎ 05144/493434

Kein Verleih! Kein Second Hand!

Stollmann
 Parkett- und Teppichhaus GmbH + Co. KG

Instagram Facebook

Parkett
 Vinyl-Designbelag
 Teppichboden
 Kork
 Tapeten
 uvm.

- Meisterbetrieb in 3. Generation
- Beratung, Verkauf & Verlegung
- Maschinenverleih & Kettelservice
- Lieferung frei Haus

www.teppichhaus-stollmann.de
 Breslauer Straße 15 - 17 | 29358 Eicklingen | Tel.: 05144.2066

**EICKLINGER Dach-
 und Fassadenbau**

da geht
 nichts drüber

**Dachdecker- und
 Bauklempnerarbeiten
 Montage von Solaranlagen**

Eicklinger Dach- und Fassadenbau · Weißes Feld 6 · 29358 Eicklingen
 Tel. 05144/9875-0 · Fax 05144/987510
www.starkedaecher.de

**Calluna
 Heide**
Gärtnerei Sander
 Eicklingen · Sandlinger Str. 15
 ☎ (0 51 49) 6 26
 Mo.-Fr. 9-12, 15-18 Uhr
 Sa. 8-12 Uhr

belle cuisine
 einbauküchen

Jens Becker

**Individuelle
 Beratung
 Planung
 Verkauf
 Montage**



SIEMENS



BLANCO

Schmolkamp 36 · 29358 Eicklingen
 Tel. (0 51 44) 69 89 432 · Fax 97 13 70 · Mobil (01 72) 6 02 99 56

www.belle-cuisine.de

Schlag den Herbstblues mit dem VfL Wathlingen: Ferienpassaktion für 6-14-Jährige

Der VfL Wathlingen lädt alle Kinder im Alter von 6-14 Jahren zu einer sportlichen Ferienpassaktion in den Herbstferien ein.

Am 21. Oktober 2023, von 11:00 bis 15:00 Uhr, verwandeln wir den Sportplatz Kolonie in einen actiongeladenen Spielplatz für alle Fußballbegeisterten!

Wir haben einen Tag voller aufregender Stationen, Spiele und vielem mehr geplant. Egal, ob du ein Fußballprofi oder ein Neuling bist, hier ist für jeden etwas dabei!

Wir haben Spaßgarantie und sorgen außerdem für deine Verpflegung.

Verpasse nicht die Gelegenheit, dich mit Gleichgesinnten zu treffen, neue Freunde



zu finden und dein Fußballtalent auszuprobieren.

Datum: 21.10.2023 von 11:00 - 15:00 Uhr, Ort: Sportplatz Kolonie. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung erforderlich bis zum 18.10.2023 über die Ferienpass-App.

SG Eicklingen/Wienhausen U9 beendet Serie.

Am ersten Oktober Wochenende beendete unsere U9 der SG Eicklingen/Wienhausen ihre Serie von abwechselndem Sieg und Niederlage. Gegner war dieses Mal die sehr starke Mannschaft von der JSG Lachtetal. Immer wieder störten Leonard Döppenberg, Thore Maier, Henry Gosewisch und auch nach der Einwechslung auch David Peters. Zu Entlastungsangriffen sorgten, Jack Mehler, Lian Kemling, und Lasse Kirsch. Über die rechte Seite versuchte sich Henry ständig mit in die Offensive einzuschalten. Bis zur 15. Minute konnten wir das 0:0 halten. Danach erzielte Lachtetal das 1:0. So ging es dann in die Halbzeit. Jetzt spielten wir mit Windunterstützung. Immer wieder setzten wir Nadelstiche und konnten die Lachtetaler Defensive eins um andere Mal in Verlegenheit bringen. Nach einer Balleroberung in der 28. Minute setzte Jack zu einem Solo an, den er geknackt zum 1:1 abschloss. Lachtetal ließ sich aber dadurch nicht beirren. Sie erspielten sich im Minutentakt Chance auf Chance. Entweder war Mila Wiebe, die hier einen richtig guten Tag hatte, dass Unvermögen der Lachte Ta-

ler oder unsere Vielbeinige Defensiv Arbeit. Alle Spieler: innen gaben alles, was sie konnten, um hier nicht zu verlieren. Thore spielte jetzt ein wenig Offensiver und setzte damit Lachtetal unter Druck. Mit Hilfe des Windes krönte Thore seine gute Leistung mit einem Schuss kurz hinter der Mittellinie. Der Keeper war hier diesmal machtlos. Groß war der Jubel und setzte noch ein paar Prozent frei. So konnten wir das knappe 2:1 über die Zeit retten. Neben der ganzen Mannschaft, die hier eine super geile Teamleistung zeigte, muss man unsere Torhüterin noch einmal mehr hervorheben. Mit ihren Paraden und Fußabwehr, brachte sie die Stürmer zur Verzweiflung. Wir hatten natürlich auch viel Glück auf unserer Seite. Aber auch Glück muss man sich erarbeiten und das habe heute alle getan. Jetzt steht am Mittwoch unser nächstes Spiel an. Diesmal geht es im Pokal gegen den SV Garssen. Das letzte Punktspiel findet dann nach den Herbstferien am 11.11.23 um 10:30 Uhr in Eicklingen gegen die SG Langlingen/Bröckel statt. Danach geht es dann in die Halle. (R.Berg)

Bürgerradler im „Alten Land“ unterwegs

Immerhin zwölf Bürgerradler haben es gewagt: die Radtour durch das „Alte Land“. Dies ist ein Teil der Elbmarsch südlich der Elbe in Hamburg. Es ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Einwohner Hamburgs mit einer Größe von 106 km². Diese Tour wird von der Firma Reichmeister angeboten; Personen und Räder werden im Bus nach Stade gefahren. Hier wurde im Freilichtmuseum auf der Museumsinsel ein typisches Altländer Ständehaus von 1733 besichtigt. Dieses Haus wurde vom Stader Geschichts- und Heimatverein erworben und 1914 von Hutfleth nach hierher „umgesiedelt“.

Danach wurde zuerst am Schwingedeich entlang geradelt und weiter in südlicher Richtung an der Elbe Richtung Bassenfleth und Twielfleth. Beim Lühe-Anleger wurde eine Mittagspause eingelegt. Hier gab es verschiedene Möglichkeiten, sich mit Essbarem zu versorgen.

Anschließend ging die Fahrt weiter durch die Obstgärten Richtung Jork, das Zentrum des „Alten Landes“. Der Obstanbau entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und beherrscht somit seit über 150 Jahren das Gebiet. Heute reifen auf 10.700 Hektar Äpfel, Kirschen, Birnen und anderes Obst. Zur Zeit können die Apfelbäume ihre süße Last kaum noch tragen, so voll hängen sie!

In Jork wurde die St. Matthias Kirche besichtigt. Sie liegt von Kanälen umgeben auf einer alten Wurt im Ortszentrum.

Auf dem Lühedeich ging die Fahrt zurück in nördlicher Richtung über Steinkirchen. Ein weiterer Halt wurde zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit leckerem Kuchen auf einem Obsthof gemacht.

Am Abholpunkt gab es leider eine kleine Ver-



zögerung, denn zwei Teilnehmer hatten eine „Abkürzung“ nehmen wollen, die sich aber als „Verlängerung“ herausstellte. Dies führte leider dazu, dass die Teilnehmer doch noch einen kräftigen Regenguss abbekamen, bevor sie in den Bus einsteigen konnten. Trotz dieser Panne wurden alle Teilnehmer/innen wieder auf dem Parkplatz in der Burgstraße Celle wohlbehalten abgeliefert. Unsere Bürgerradler/innen bedanken sich einmal mehr für die Organisation dieser Tour und freuen sich auf weitere Aktionen.

Dazu ein **wichtiger Hinweis:** zum diesjährigen Grünkohllessen am 8. Dezember kann sich bereits bei Marianne Beckmann Tel. 05144-3240 angemeldet werden! (Text: Helga Buße, Fotos: privat)



Großes Voltigierturnier in Eicklingen

28 Mannschaften aus 12 Vereinen, 18 Pferden, ca. 500 Teilnehmern und unzähligen Zuschauern kamen zum Voltigierturnier am Samstag, den 09. September nach Eicklingen in die Reithalle an der Dorfstraße. Die Mannschaften kamen aus ganz Niedersachsen darunter Gruppen aus Celle, Hannover, Burgdorf, Arpke, Papenteich, Isenbüttel, Braunschweig und Nienburg.

Früh am Samstagmorgen um 9:30 Uhr eröffneten die M*-Gruppen und L-Gruppen das Turnier mit der Pflicht im Galopp. Diese besteht aus einer bestimmten Abfolge an Übungen, die je nach Leistungsklasse variieren und von jedem Voltigierer einzeln geturnt werden muss. Um 10:10 Uhr folgte der Wettbewerb der M- und L-Einzel an dem sieben Mädchen und Frauen teilnahmen. Im Anschluss war für die vier M*- und L-Mannschaften der zweite Durchgang an der Reihe, die Kür. Hier zeigten die Gruppen in vier Minuten eine frei zusammengestellte Kür mit teilweise bis zu drei Voltigierern gleichzeitig auf dem galoppierenden Pferd. Zum Mittag fanden die Siegerehrungen der ersten vier Prüfungen statt. Bei den M*-Gruppen gewann Arpke I mit einer Wertnote von 5,777 ganz knapp vor Team Elm I mit 5,774 Punkten. Zwischen Platz 1 und 2 war bei den L-Gruppen mehr Abstand. Team Burgdorf I

siegte mit 6,367 Punkten vor Papenteich I mit 5,099 Punkten. Die einzige Starterin bei den M-Einzelvoltigierern, Elke Dalchow vom Voltigiersport am Elm, erreichte eine Wertnote von 6,411. In der Prüfung der L-Einzel gewann Amelie Rusczyk vom RuV an der Aue mit 6,587 Punkten knapp vor der Eicklingerin Lena Sieberer mit 6,563 Punkten. Platz 3 erreichte Anne-Wienke Beranek vom RSV Alpheide-Nienburg mit 6,254 und Rieke Block und Maja Raschke vom Voltigiersport am Elm belegten Platz 4 und 5 mit 5,685 und 5,102 Punkten.

Nach der Mittagspause um 12:45 Uhr folgte der Wettbewerb der E-Gruppen (Pflicht: Galopp, Kür: Schritt) an dem sechs Gruppen teilnahmen, darunter vier aus dem Landkreis Celle unter anderem die Mannschaften Eicklingen II und III. Die beiden Eicklinger Gruppen starteten zum ersten bzw. zweiten Mal in dieser Leistungsklasse. Zuvor turnten sie noch alle Übungen ausschließlich im Schritt. Durch das sommerliche Wetter heizt sich langsam die Halle auf und die Teilnehmer kamen bei ihren Übungen auf dem Pferd ordentlich ins Schwitzen. Direkt nach dieser Prüfung fand die zweite Siegerehrung des Tages statt. Alle Gruppen lagen dicht bei einander aber RFV Hermannsburg-Bergen I mit Longenführe-

rin Christine Neumann auf Couper siegte mit 6,223 Punkten. Platz 2 bis 4 belegten Team Elm, Isenbüttel I und Team I vom RuF Herzogstadt Celle. Die Eicklinger, longiert von Christiane Adam auf Vereinspferd Calan, erhielten gute Note mit 5,746 und 5,674 und wurden auf Platz 5 und 6 platziert. Im Anschluss wurde die Halle umgebaut und die Prüfungen 10 (Gruppen-Voltigier-WB Maxi) sowie 11 (Gruppen-Voltigier-WB ohne Kür) wurden parallel auf zwei Zirkel durchgeführt. Auf Zirkel 1 zeigten sieben Gruppen ihre Pflicht und Kür im Schritt. Fünf der sieben Voltigiergruppen kamen aus Landkreis Celle darunter auch Eicklingen V. Im Schritt-wettbewerb ohne Kür startete Eicklingen IV und vier weitere Gruppen.

Die Siegerehrung am Ende des Turniertages begann um 17:30 Uhr mit dem Wettbewerb 10. Den ersten Platz mit 6,513 Punkten gewann Team 2 vom RuF Herzogstadt Celle auf Balzerine an der Longe Laura Gleue. Dollbergen I, Hermannsburg-Bergen II, Team Carlichen und Loni vom Rittergut Habighorst erreichten die Plätze zwei bis fünf. Eicklingen V auf Urmel mit Eva Gauger an der Longe erhielt den sechsten Platz mit 5,500 Punkten. Die Voltigierer vom Voltigiersport am Elm erlangten in dieser Prüfung Platz sieben. Auch in Prüfung 11 konnte

eine Mannschaft vom RuF Herzogstadt Celle die goldene Schleife für sich beanspruchen. Team 4 mit Laura Gleue als Longenführerin auf dem Pferd Balzerine erreichte mit 4,351 Punkten den ersten Platz. Eicklingen IV folgte auf Platz 2 mit 4,260 Punkten auf Urmel mit Longenführerin Eva Gauger. Danach folgten Dollbergen II, Wiebkes Volts Team I und Hermannsburg-Bergen IV.

Die Initiatoren des Voltigierturniers sind sich einig: Für alle Beteiligten war dieser sonnige Samstag ein voller Erfolg. „Der Dank gilt natürlich auch dieses Mal allen Helfern und Sponsoren, ohne die ein solch gelungener Tag nicht möglich gewesen wäre.“, betonte die zufriedene Veranstalterin Christiane Adam.

Platzierungen:

M*-Gruppen: 1. Arpke I 5,777, 2. Team Elm I 5,774

L-Gruppen: 1. Team Burgdorf I 6,367, 2. Papenteich I 5,099

E-Gruppen: 1. Hermannsburg-Bergen I 6,223, 2. Team Elm 6,049, 3. Isenbüttel I 5,981, 4. Herzogstadt Celle I 5,930, 5. Eicklingen III 5,746, 6. Eicklingen II 5,674

F-Gruppen: 1. Herzogstadt Celle II 6,513, 2. Dollbergen I 6,403, 3. Hermannsburg-Bergen II 6,336, 4. Rittergut Habighorst Team

Carlichen 6,102, 5. Rittergut Habighorst Team Lori 5,974, 6. Eicklingen V 5,500, 7. Team Elm 5,334

G-Gruppen: 1. Herzogstadt Celle IV 4,351, 2. Eicklingen IV 4,260, 3. Dollbergen II 4,023, 4. Wiebkes Volts Team I 3,957, Hermannsburg-Bergen IV 3,366

M-Einzel: 1. Elke Dalchow 6,411

L-Einzel: 1. Amelie Rusczyk 6,587, 2. Lena Sieberer 6,563, 3. Anne-Wienke Beranek, 6,254, 4. Rieke Block 5,685, 5. Maja Raschke 5,102



Spielbericht U8 Fußballmannschaft SG Eicklingen/Wienhausen beim Spieltag in Nienhagen

Am vergangenen Wochenende fand ein aufregender und packender Spieltag für unsere U8 Fußballmannschaft der SG Eicklingen/Wienhausen statt, ausgerichtet vom SV Nienhagen. Das Spielfeld quoll förmlich über vor Energie, da nicht nur unsere U8-Mannschaft, sondern auch drei weitere Altersgruppen gleichzeitig antraten.

Spiel 1: SG Eicklingen/Wienhausen vs. SV Garßen (2:2)

Die Zuschauer erlebten ein fesselndes erstes Spiel unserer U8 Fußballmannschaft der SG Eicklingen/Wienhausen gegen den SV Garßen. Das gesamte Team zeigte eine beeindruckende Leistung auf dem Spielfeld. Besonders hervorzuheben ist Lilly Pietsch, die endlich für ihre herausragenden Leistungen der gesamten Saison belohnt wurde. Mit ihren beiden Treffern trug sie maßgeblich dazu bei, dass wir einen Rückstand von 0:2

einem klaren 3:0-Sieg bewies die Mannschaft ihr Können und ihren Teamgeist.

Spiel 3: SG Eicklingen/Wienhausen vs. JSG Groß Hehlen/Scheuen (0:2)

Im dritten Spiel traten wir gegen die starke Mannschaft von JSG Groß Hehlen/Scheuen an. Obwohl unsere Spieler hart kämpften, mussten wir eine unglückliche 0:2-Niederlage hinnehmen. Trotzdem zeigten sie großes Engagement und Kampfgeist.

Insgesamt war es ein intensiver Spieltag für unsere U8-Mannschaft. Die Spielerinnen und Spieler zeigten beeindruckende Leistungen, insbesondere Lilly Pietsch und Noah Abraham, die sich als herausragende Torschützen hervortaten. Ihr Kampfgeist und ihre Entschlossenheit waren bewundernswert und spiegeln den Teamgeist der gesamten Mannschaft wieder. Wir sind stolz auf unsere jungen Talente und freuen uns auf weitere spannenden Spiele in der Saison.



Spiel 2: SG Eicklingen/Wienhausen vs. JSG Lachtetal III (3:0)

Im zweiten Spiel trafen wir auf die JSG Lachtetal III. Unsere Spieler gaben ihr Bestes und Noah Abraham zeigte sich in Bestform, indem er alle drei Tore des Spiels erzielte. Mit

nende Spiele in der Saison.

Für uns spielten v.l. obere Reihe Fritz Berger, Noah Abraham, Pepe Ahrberg, Louis Burmester. Reihe vorne: Lilly Pietsch, Xaver Tietje und Linus Hilmer

Unterstützt wurde unsere Mannschaft auch von Patrice Schleinschok der verletzungsbedingt nicht mit spielen konnte. G.Abraham

Bericht TuS Eicklingen Lumberjacks gegen TSV Luthe vom 07.10.2023

Lumberjacks starten mit Saisonsieg in neue Saison

Am vergangenen Sonntag den 08.10.2023 starteten die TuS Eicklingen Lumberjacks in die neue Saison. Aufgrund von zwei Absagen von CVJM Hannover 3 und einer weiteren Spielverlegung begannen die Basketballer erst am dritten Spieltag. Spielertrainer Markus Bär konnte für das erste Heimspiel aus den Vollen schöpfen. Einziger Wermutstropfen war die Verletzung von Julio Inga-cio Barros, welcher sich vor 10 Tagen beim Training einen Bänderiss zuzog und somit ca. 3 Monate ausfällt.

Hochmotiviert und aggressiv in der Verteidigung gingen die Eicklinger in die Partie. Zwar konnten die Basketballer vom TSV direkt mit einem Dreier starten, doch in den folgenden 5 Minuten ließen die Lumberjacks keinen weiteren Punkt zu (7:3). Danach kamen die Gäste wieder kurz ins Spiel, jedoch agierten die Eicklinger weiter sehr stark und konnten durch ein 8:0 Lauf gegen Ende des ersten Viertels auf 22:8 die Führung ausbauen. Der zweite Spielabschnitt lief genauso ab, wie das Erste. Schnelle Punkte bei Luthe, danach spielten 5 Minuten nur die Lumberjacks. Durch einen weiten Lauf, dieses Mal ein 10:0 Run, wurde die Führung auf 22 Punkte ausgebaut. (32:10) Das zwang die Gäste nun zu einer Auszeit. Nach der Auszeit wurde die Verteidigung umgestellt auf Mann-Mann-Verteidigung auf Seiten des TSV Luthe. Damit hatten die Eicklinger so ihre Probleme. Damit kamen bis zur Halbzeit nur auf 3 weitere Punkte. Halbzeitstand 35:22.



Nach der Pause stellten auch die Lumberjacks ihre Spielweise um und kamen so auch wieder in der Offensive zum Zuge. Jedoch steckten die Gäste nicht auf und trafen nun auch ihre Dreier. (46:32) Bis zum Ende des dritten Viertels war es nun ein Spiel auf Augenhöhe. Auf beiden Seiten wurde aggressiv verteidigt und es war nur schwer zum Korb zu kommen. (52:40) Den Beginn des letzten Spielabschnittes verschliefen die Eicklinger komplett. Der Korb war wie vernagelt. 6 Minuten konnte kein Punkt erzielt werden. (54:48) Somit wurde das Spiel nochmal spannend. Bevor es in einer Kata-

strophe endete, nahm Spielertrainer Markus Bär eine Auszeit, und in der Folge konnte Julian Prüve mit sehr guten Aktionen den Vorsprung von 8 Punkten in die letzten beiden Minuten retten. Da blieben die Lumberjacks nun ruhig und konnten somit am Ende einen verdienten 65:54 Heimsieg einfahren. Topscorer der Partie war C. Buuk auf Seiten von Luthe mit 21 Zählern. Die beste Ausbeute auf Seiten der Lumberjacks erzielte Julian Prüve mit 13 Punkten.

Das nächste Spiel gegen den TK Hannover 2 findet auswärts am 05.11.2023 um 16:30 Uhr statt. Weitere Informationen auf Facebook unter TuSEicklingenBasketball oder Instagram unter tus_eicklingen_lumberjacks. MBA

Böse(8), Kubusch, Burmester(1), Ranze(3), Steinsiepe(8), Prüve(13), Krüger, Sebastian(7), Santelmann(7), Bär, Haberland(12), Severloh(6)

Gemeinsamer Heimspieltag der U6/U7 SG Eicklingen/Wienhausen in Wienhausen

Der erste Heimspieltag unserer U7-Kicker am 01.10.2023 in Wienhausen war wieder erfolgreich und wir traten wieder mit 2 Mannschaften an und folgende Kinder waren dabei:

Mila Quiring, Marie Leber, Gustav Müller, Enno Strüver, Leo Piel, Jannes Albrecht, Petja Gekk, Sofia Stoll und Linus Hilmer (eigentlich U8-Spieler).

Eröffnet wurde der Spieltag von unserer ersten Mannschaft gegen Eldingen/Hohne. Das Spiel wurde mit 5:0 gewonnen. Die Tore schossen Enno(2), Mila(2) und Gustav(1).

Das zweite Spiel unsere Ersten endet nach hartem Kampf mit 3:5 gegen Nienhagen II. Unsere Tore machten Enno(2), Gustav(1).

Gegen Nienhagen I zeigte sich wiederum unsere Dominanz. Das Spiel endete 5:1, wobei Mila(2), Linus(2) und Enno(1) die Tore machten. Das gleiche Ergebnis (5:1) mit den gleichen Torschützen gab es gegen das Team aus Langlingen/Bröckel. Besonders Linus stach heraus, da er nicht nur nach vorne arbeitete, sondern auch viel nach Hinten weg verteidigte. Vielen Dank für deine Unterstützung an diesem Tag. Auch Marie zeigte tolle Zweikämpfe und hatte auch ihre Torchancen, leider heute noch ohne Erfolg, beim nächsten Mal klappt es wieder, "Kopf hoch!"

Unsere zweite Mannschaft startete den Tag mit einem hoch verdienten erkämpften 6:4 gegen Nienhagen I. Hier zeigte sich vor allem das schon tolle Zusammenspiel zwischen Jannes und Leo und so machten die Beiden auch 5 von 6 der Tore (Leo(4), Jannes(1)). Petja vervollständigte mit seinem ersten Tor. Das zweite Spiel unserer Mannschaft gegen Langlingen/Bröckel endet 6:6. Es schwappte hin und her und beiden Teams schossen verdient ihre Tore. Für uns waren Leo(3), Petja(2), Jannes(1) erfolgreich.

Das dritte Spiel gegen Eldingen/Hohne endet wieder mit einem klaren Ergebnis, 7:0



für uns. Sofia schoss ihre 1sten Tore und das gleich 3. "Glückwunsch!" Auch Petja(3) war wieder erfolgreich sowie auch Leo(1). Das Spiel gegen Nienhagen II ging mit 3:6 leider verloren, hätte aber mit etwas mehr Spielglück und Abgeklärtheit anders enden können. Wir zeigten wieder einen tollen Kampf. Die Tore, Leo(1) und Petja(2) waren schön herausgespielt und geben Mut. Das letzte Spiel des Tags, dass unserer beiden Teams gegeneinander, war ein Testspiel ohne Wertung.

Insgesamt sahen Trainer, Eltern und Gäste einen tollen Fußballtag, der Lust auf mehr macht, gerne am 08.10.2023 in Nienhagen. Abschließend bedanken wir, das Trainerteam, uns vor allem noch bei allen Helfern (auch bei denen der U6), die mit der Betreuung und Erfüllung des leiblichen Wohls unserer Kinder, Gäste und den Gastmannschaften mit Anhang erst den gemeinsamen Heimspieltag so erfolgreich machten.

Wir hoffen, dass wir diesen Einsatz auch mit in die Wintersaison nehmen können, um auch hier ganzheitlich auch neben dem Platz weiter erfolgreich sein zu können.

(Patrick Priesterberg)

Bericht TuS Eicklingen Lumberjacks U12 gegen TK Hannover 5 (w) vom 08.10.2023

Hart erkämpfter Sieg im ersten Spiel der Lumberjacks U12

Am vergangenen Sonntag, den 08.10.2023 war es endlich soweit. Nach bereits 2 Spielabsätzen feierte die neugegründete Basketballjugend U12 der Lumberjacks auf ihr ersten Spiel hin. Die Lumberjacks konnten das Spiel mit vollem Kader antreten. Alle waren fokussiert und starteten hoch konzentriert mit guter Verteidigung ins Spiel. Das wurde belohnt und sie konnten sich im zweiten der insgesamt 8 Spielabschnitte mit 10:4 eine kleine Führung herauspielen.

Nach der starken Anfangsphase lies die die Konzentration etwas nach, wodurch der Gegner immer besser ins Spiel kam. Am Ende des 4. Spielabschnittes konnte sich die gegnerische Mannschaft mit 10:16 absetzen. Dann wurde die Verteidigung der wieder besser und es wurde zu einem echten Schlagabtausch. Die Lumberjacks konnten sich

zwischenzeitlich wieder bis auf 2 Punkte heran kämpfen. Leider fehlte ihnen immer wieder das Glück im Abschluss, sodass am Ende des 7. Spielabschnittes TK Hannover wieder mit 10 Punkten in Führung lag. Die Kids wollten sich aber noch nicht so einfach geschlagen geben und wurden durch die Trainer eingeschlossen, nochmal alles zu geben. Die letzten 5 Minuten des Spiels hatten es in sich. Bärenstarke

Verteidigung der ganzen Mannschaft machte es möglich, 20 Sekunden vor Schluss den Ausgleichstreffer zu landen. Die Halle in Eicklingen tobte! Sagenhafte 3 Sekunden vor Schluss, gelang dann der erlösende Siegtreffer zum 28:26 für die Lumberjacks U12.

Das erste Spiel war wirklich nervenaufreibend, mit einem hart erkämpften Sieg am Ende. Den Respekt vom ganzen Trainerteam haben sich die Kids voll verdient! Erfolgreichste Spielerin auf Seiten von TK Hannover war L. Mahmoud mit 20 Punkten. Bei den Lumberjacks hat sich M. Naguschewski mit starken 15 Punkten in die Statistik eintragen.

Das nächste Spiel findet am 05.11.2023 um 14:00 Uhr auswärts gegen TuS Bothfeld 2 statt. Weitere Informationen auf Facebook unter TuSEicklingenBasketball oder Instagram unter tus_eicklingen_lumberjacks. TKU Becklas, Berger, Bosse(6), Kubusch(3), Lapadat Barbu(4), Lazarenko, Lvov, Naguschewski(15), Papenburg, Stab, Wagner



Halloweenparty

Das sportliche Event für alle Fledermäuse, Kürbisse, Geister und andere kleine Gruselgestalten



Wann? Natürlich am Dienstag, den 31.10.2023

Wo? Begegnungsstätte Adelheidsdorf, Schulstraße 3

Uhrzeit? 15.00 Uhr - 17.30 Uhr



Kostümwettbewerb, Staffelspiele und monsternmäßige Verpflegung

SPD-Ortsverein Adelheidsdorf-Nienhagen-Wathlingen

#MehrWohnen in der Seniorenresidenz



Jetzt informieren!

MediCare Seniorenresidenz
Am Villeparisisplatz
Villeparisisplatz 1
29339 Wathlingen
www.medicare-pflege.de



KOMFORT & PREMIUM

Getränke Quelle
... einfach mehr drin

WWW.GETRAENKE-QUELLE.NET

DIE
GETRÄNKE
KÖNNER

ANGEBOTE GÜLTIG BIS 21.10.2023

WATHLINGEN

Ville-Parisis-Platz 1
29339 Wathlingen
Tel.: 0 51 44 - 67 44 306

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9 - 19 Uhr

Sa 8 - 16 Uhr

Hermes
Paket-Shop

MONSTER
Energy
versch. Sorten
0,5 l
zzgl. 0,25 Pfand
(1 l = 1,98)

AKTION!

~~1.79~~
0.99

TYSKIE oder LECH
20 x 0,5 l
(1 l = 1,45)

17.99
14.49
zzgl. 3,10 Pfand

MAISEL'S WEISSE
versch. Sorten
20 x 0,5 l
(1 l = 1,60)

18.49
15.99
zzgl. 3,10 Pfand

EXTALER
Classic, Medium,
Naturell
12 x 0,7 l
(1 l = 0,51)

5.49
4.29
zzgl. 3,30 Pfand

HARZ QUELL
Limonade
Orange, Zitrone
12 x 0,7 l
(1 l = 0,53)

4.49
zzgl. 3,30 Pfand

GILDE
Pils, Radler naturtrüb,
Free Alkoholfrei,
Radler Alkoholfrei
24 x 0,33 l,
Pils
20 x 0,5 l / 30 x 0,33 l
(1 l = 1,39 / 1,10 / 1,11)

14.99 - 14.99
10.99
zzgl. 3,42 / 3,10 / 3,90 Pfand

COCA-COLA
versch. Sorten
24 x 0,33 l
(1 l = 2,02)

20fach PAYBACK Punkte

BITBURGER
Pils, 0,0% Alkoholfrei
24 x 0,33 l
Pils
20 x 0,5 l

15.99 - 16.99
11.79
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand

WARSTEINER
Premium Pils
24 x 0,33 l /
20 x 0,5 l
(1 l = 1,45 / 1,15)

15.99 - 15.99
11.49
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand

NÖRTEN-HARDENBERGER
Pils
30 x 0,33 l
(1 l = 0,96)

10.99
9.49
zzgl. 3,90 Pfand

BAD HARZBURGER
Classic, Medium,
Naturell
12 x 1,0 l PET
(1 l = 0,42)

6.49
4.99
zzgl. 4,50 Pfand

ASTRA
Urtyp, Rotlicht,
Rakete, Kiezmische
27 x 0,33 l
(1 l = 1,40)

14.99 - 15.99
12.49
zzgl. 3,66 Pfand

ALM-WASTL
Helles
20 x 0,5 l
(1 l = 1,40)

16.99
13.99
zzgl. 3,10 Pfand

HASSERÖDER
Premium Pils
24 x 0,33 / 20 x 0,5 l
(1 l = 1,20 / 0,95)

16.99
9.49
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand

AFRI
Cola, Cola ohne Zucker
6 x 1,0 l
(1 l = 1,42)

10.99
8.49
zzgl. 2,40 Pfand

JEVER
versch. Sorten
24 x 0,33 l /
20 x 0,5 l
(1 l = 1,70 / 1,35)

16.99 - 17.99
13.49
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand

BRAUMEISTER
Pils, Export
20 x 0,5 l
(1 l = 0,85)

9.99
8.49
zzgl. 3,10 Pfand

WEITERE ANGEBOTE DIREKT IM MARKT!
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Für Druckfehler keine Haftung.

Weydringer & Strohte Getränke Fachgroßhandel GmbH
Lüchtringer Weg 33 | 37603 Holzminde

PAYBACK

Lebensmittel – ca. 2200 Mittel zum Leben hält der Dorfladen für Ihren täglichen Einkauf bereit. Gemeinsam für eine bessere Zukunft!